

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

127

- Anfang -

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv
Preussische Akademie der Künste

I/127

PREUBISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Geheim, Verschiedenes

Laufzeit: 1910 - 1932

Blatt: 131

Alt-Signatur: ohne

Signatur: I/127

Pr. Akademie der Künste zu Berlin

— 10 X 0 —

AKTEN

betreffend:

Geheim Verschiedenes.

Angefangen:

Geschlossen:

Abtlg. No.

Vol.

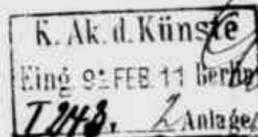
I / 127

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

U IV Nr. 5165.

Berlin W. 8. den 9. Februar 1911.

J. J. J.



Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat mir das unter Rückebittung beigefügte, die Verleihung des Professortitels an den Musiklehrer Dr. Kleefeld betreffende Schreiben des Hessischen Gesandten vom 16. Januar dieses Jahres übersandt. Als Anlage zu dem Schreiben gehört das gleichfalls beigefügte Gutachten des Professors Xaver Scharwenka, das in hohem Grade mein Befremden erregt hat.

Abgesehen davon, daß Scharwenka sich darin unzulässiger Weise als „Präsident der Königlich Preussischen Akademie, Abteilung Musik“ bezeichnet, befürwortet er die Titelverleihung, während der Senat in einem von mir erforderten Gutachten vom 9. Mai vorigen Jahres sich scharf gegen die Verleihung des Professortitels an Dr. Kleefeld ausspricht. Dieses Gutachten ist in der von Scharwenka geleiteten Senatsitzung vom 4. Mai v. Js. nach dem mir vorliegenden Protokollauszug einstimmig, also auch unter Billigung Scharwenka's angenommen worden.

Der Widerspruch, in dem die beiden Gutachten zu einander stehen, ist um so peinlicher, als der Hessische Gesandte in seinem Schreiben um Mitteilung der Gründe bittet, aus denen der Verleihung des Professortitels an Kleefeld bisher in Preußen nicht näher getreten werden konnte.

Jch

An

den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste

h i e r W 64.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, eine verantwortliche Äußerung des Professors Xaver Scharwenka darüber herbeizuführen, wie er sich einmal unzulässiger Weise als „Präsident der Königlichen Preussischen Akademie Abt. Musik“ hat bezeichnen können vor allem aber, welche Gründe ihn bestimmt haben, in einem Gutachten „aus vollster Überzeugung die Befürwortung“ der Verleihung des Professor-titels an Dr. Kleefeld auszusprechen, nachdem der Senat kurz vorher „ausdrücklich davor gewarnt“ hat, diese Auszeichnung zu verleihen.

Im Auftrage.

Heinrich

2
Abschrift: für die Akten der Akademie.

Großherzoglich Hessische
Gesandtschaft.

Berlin, den 16. Januar 1911.

In einer Immediateingabe an Seine Königliche Hoheit den Großherzog ist von einem Dr. F. Koeben in Charlottenburg die Bitte ausgesprochen worden, es möge dem Musiker und Musikforscher Dr. Wilhelm Kleefeld in Berlin W, Schöneberger-ufer 41, geboren am 1. April 1867 in Mainz, hessischen Staatsangehörigen, seit vielen Jahren in Berlin tätig, der Charakter als Professor verliehen werden. Es ist hierbei das mit der Bitte um Rückgabe angeschlossene Gutachten des Präsidenten der Königlich Preussischen Akademie, Abteilung Musik, Professor Xaver Scharwenka in Berlin mit vorgelegt worden.

Eure Exzellenz beehre ich mich auftragsgemäß um eine gefällige Äußerung über die Persönlichkeit und Würdigkeit des Dr. Kleefeld sowie darüber ganz ergebenst zu ersuchen, ob auch bei der zuständigen preussischen Stelle jetzt oder früher schon etwa Schritte wegen Verleihung einer ähnlichen Auszeichnung an Dr. Kleefeld unternommen worden sind und, bejahendenfalls, aus welchen Gründen man glaubte, solchen Gesuchen und insbesondere der Verleihung des preussischen Professor-titels nicht näher treten zu können.

Zugleich benütze ich auch diesen Anlaß zur Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Krug von Nidda

Seiner Exzellenz dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts,
Wirklichen Geheimen Rat Herrn von Kiderlen-Waechter.

U. R.

U. R. dem
Kgl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u.
Medizinal-Angelegenheiten
hier
ergebenst übersandt.

Berlin, den 23. Januar 1911.
Ministerium d. auswärt. Angeleg.
I. A.
Jahn.

Abschrift.

3
Gutachten.

Herr Dr. Wilhelm Kleefeld ist seit vielen Jahren an dem unter meiner Aufsicht stehenden Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka als Pädagoge tätig und hat sich in diesem Amt ausgezeichnet bewährt. Sein umfassendes Können hat ausnehmend glänzende Erfolge erzielt. In allen Gebieten seiner Tätigkeit erfreut sich Herr Kleefeld des hohen Ansehens seiner Fachgenossen. Auf eine diesbezügliche Anfrage spreche ich daher aus vollster Überzeugung die Befürwortung aus, daß ihm als geborenen Hessen der hessische Professor-Titel verliehen werde. Es ist in diesem Falle ein nach jeder Hinsicht, beruflich und persönlich, wahrhaft Würdiger, dem der Titel verliehen wird.

Berlin, den 20. Oktober 1910

Xaver Scharwenka.

Professor und Königl. Senator
Präsident der Kgl. Preuss. Akademie, Abteilung Musik
Organisator des Musikpädagogischen Verbandes in
Deutschland.

Abschrift.

Herr Dr. Wilhelm Kleefeld ist seit vielen Jahren an dem unter meiner Aufsicht stehenden Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka als Pädagoge tätig und hat sich in diesem Amt ausgezeichnet bewährt. Sein umfassendes Können hat ausnehmend glänzende Erfolge erzielt. In allen Gebieten seiner Tätigkeit erfreut sich Herr Kleefeld des hohen Ansehens seiner Fachgenossen. Auf eine diesbezügliche Anfrage spreche ich daher aus vollster Ueberzeugung die Befürwortung aus, daß ihm als geborenen Hessen der hessische Professor-Titel verliehen werde. Es ist in diesem Falle ein nach jeder Hinsicht, beruflich und persönlich, wahrhaft Würdiger, dem der Titel verliehen wird.

Berlin, den 20. Oktober 1910

Xaver Scharwenka.

Professor und Königl. Senator

Präsident der Kgl. Preuss. Akademie, Abteilung Musik
Organisator des Musikpädagogischen Verbandes in
Deutschland.

Wirb zu unvollständigen.

Opium.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des Senates, Sektion für Musik.

Berlin, den 15. Februar 1911.

Abb. 6144/10.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn

die Herren:

Ministerpräsident
Prof. A. Haupt

- Dr. Amersdorffer -
- Barth -
- ~~Dr. Bruch~~
- Gernsheim -
- Dr. Humperdinck -
- Dr. Krebs -
- Dr. Kretschmar -
- Koch -
- Rüfer -
- ~~X. Scharwenka~~
- ~~Dr. Schmidt~~
- Taubert -

Die anstehende Entscheidung
 bezieht sich auf einen der
 musikalischen Klassen des
 Ministeriums der Kunst, d. h.
 Musik, Prof. Xaver Scharwenka
 behauptet, dass er in
 seinem Jahr in seinem
 selbstigen Regierungskollegium
 über die Musiklehre in
 der Vorlesung der
 Titel an Kleefeld auf
 führen wird, während er
 unter dem 9. Mai 1910
 gegenwärtigen Minister
 Kollegium der Kunst,
 seiner als der
 folgenden Unterrichts
 gegen gegen die
 Vorlesung der
 Professor. Titel an Kleefeld
 führen wird. Dieses
 Kollegium kann

in

Prinzen Anna als Stallmeister. Kunstschulmeister-
Königlicher Hofmeister. Es wird ein-
stimmig beschlossen, das nachfolgende der un-
terzeichneten Regierung der Anstalten für die
Herrn Minister zu übergeben.

A. Kauff

Strobo

Geesthuis

Quinsonen



Grimm

g. I 243.

Wojfjüta!
(Wojfjüta)

7
Berlin, den 20ten Februar 1911

Schrieff
dem Vorstand der Akademie
der Kunstwissenschaften Prof.
X. Scharwenka.

Geo. Spullanz

g. I n. 2072 II.
WK

Darum ist mir auf dem Golde
dem G. I. d. J. - G. I. d. 1885 -
unverändert und unverändert
bestehen, das Professor
Haver Scharwenka als mir
g. J. lauter und nicht unig.
Lieg ist, eine ununterbrochene
Lieg Einführung der Prof.
Haver Scharwenka für
beizufügen, da sich der
Jahrezeit unregelmäßig
und nicht immer konstant
in Amerika befindet.
Es ist zu dieser Zeit
noch die Spullanz Golde
dem G. I. d. J. d. 1884 Golde
bis Ende December 1910
dem dem ununterbrochene
durch Vermittlung der
Hochschule der Kunst,
G. J. M., aufgeben lassen,
ihm einen Aufschub
bis Anfang März 11. zu
verabreichen, wenn
Professor Scharwenka

An
den Herrn Minister
der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinal. Ange-
legenheiten

finis

Ich darf mich Abdruck ferner
Uoluntät, selbst vorzuziehen,
gefallen worden ist, bis
nicht als das Pung, ferner
Befürworter zu wachen in die
Gepung nicht zu Befürworter.
dem

Die Professor Pflanzwerk
auf seiner Zeit in Amer
ka mich ferner vorzuziehen
ist, werden in sofort mich
seiner Rückkehr veritabel
in der Angalaysanisch der
sow ihm für die Professor
zoglich ferner Physiologie
über mich Kleefeld abge
gebenen Gutachten von
unlängst.

Für einen von 15. 18. 18. 18.
unter dem Vorzuziehen
Unterzuziehen abge
gebenen Gutachten der
Fakultät, Fakultät für
sich, ferner die Fakultät
der die Professor Pflanzwerk
von ferner ich ferner
Anweisung über die Fakultät
Fakultät Pflanzwerk der
Kunde, der, wenn mich
lediglich ein fast in der
geprägter Vorzuziehen

Stk.
aus Stk. 207/1911

8
Ich darf mich nicht in irgend
Fakultät mitzuziehen
die gezeichnet ist, die Ak.
denn in ihrer richtigen
Anweisung ferner
Gutachten ferner
unter für zu Kongress.
ferner. Die fast vollständig
ausgegebenen Fakultät
der Fakultät ferner
mich selbst, dass für die
in der Fakultät
Professor Pflanzwerk
ka gegebenes Gutachten
in Fakultät zu untern.
für. Fakultät
dieser Fakultät,
die zu untern
Fakultät der Fakultät
für die Professor Pflanzwerk
Pflanzwerk ferner
von ferner Fakultät
unter der Fakultät
zu ferner.

Die Fakultät
H.
Kauf. W



Geheim

9
Herrn Professor Gersheim
mit dem Vorzügen ^{in der Akademie} ~~der Akademie~~
Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinal-Angelegenheiten.
A. G. H.

Berlin den 7. März 1911.

1) Zu schreiben an

Herrn Professor Xaver Scharwenka

Gegen Behändigungsschein!

Hier.

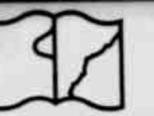
Geheim!

Im vorigen Jahre befaßte sich der Senat, Sektion für Musik, wie Eure Hochwohlgeboren wissen, auf Veranlassung des Herrn Ministers mit der Frage, ob die Verleihung des Professortitels an den Musiklehrer Dr. Kleefeld hier seitens der Akademie befürwortet werden könnte. Die Angelegenheit kam in der unter Ihrem Vorsitze stattgehabten Sitzung am 4. Mai vorigen Jahres zur Beratung. Es wurde einstimmig, also auch mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung beschlossen, die Verleihung nicht zu befürworten. Unter dem 9. Mai vorigen Jahres wurde alsdann dem Herrn Minister der von Ihnen selbst unterzeichnete, abschriftlich unter Rückerbittung beigefügte Bericht erstattet, in dem von der Verleihung des Professortitels an den Genannten dringlich abgeraten wurde.

Neuerdings ist nun seitens der Hessischen Regierung an den vorgesetzten Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Anfrage betreffend Verleihung des hessischen Professortitels an Dr. Kleefeld ergangen. Mit dieser Anfrage ist das ebenfalls in Abschrift unter Rückerbittung beigefügte von Ihnen erstattete Gutachten an den Herrn Minister gelangt, das in hohem Grade das

Befremden

20. 4. 1911
A. G. H.



Befremden des Herrn Ministers und das äußerste Mißfallen der Mitglieder des Senates, Sektion für Musik, denen in geheimer Sitzung davon Kenntnis gegeben worden ist, erregt hat. Abgesehen davon, daß Sie sich in diesem Gutachten unzulässiger Weise als 'Präsident der Kgl. Preuss. Akademie, Abteilung Musik' bezeichnen, befürworten Sie in diesem die Auszeichnung des p. Kleefeld durch Verleihung des Professortitels, während der Senat in dem von dem Herrn Minister erforderten und am 9. Mai vorigen Jahres erstatteten Gutachten sich scharf gegen die Verleihung des Professortitels an Dr. Kleefeld ausspricht. Der Widerspruch, in dem die beiden Gutachten zueinanderstehen, wird dadurch umso peinlicher, als die Hessische Regierung unseren vorgeordneten Herrn Minister um Mitteilung der Gründe bittet, aus welchen der Verleihung des Professortitels an p. Kleefeld bisher in Preußen nicht näher getreten werden konnte. Es ist dem Senate unverständlich, welche Gründe Sie zur Abgabe zweier so verschieden lautender Gutachten über ein und dieselbe Persönlichkeit bestimmen konnten, und wodurch Sie dieses Verhalten rechtfertigen und verantworten wollen. Ohne schon jetzt zu der ganzen Angelegenheit näher Stellung nehmen zu wollen, kann ich es doch nicht unterlassen, schon heute darauf hinzuweisen, daß Ihr Verhalten in dieser Angelegenheit geeignet ist, die Akademie in ihrer wichtigsten Vertrauensstellung gegenüber dem vorgesetzten Herrn Minister, in ihrer Stellung als begutachtende Behörde, in schwerster Weise zu kompromittieren.

Auf Anordnung Seiner Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten ersuche ich Sie um eine umgehende verantwortliche, dienstliche Erklärung darüber, wie Sie sich unzulässiger Weise als 'Präsident der Kgl.

Preuss.

Preuss. Akademie, Abteilung Musik' haben bezeichnen können, vor allem aber darüber, welche Gründe Sie bestimmt haben, in einem Gutachten 'aus vollster Überzeugung' die Befürwortung der Verleihung des Professortitels an Dr. Kleefeld auszusprechen, nachdem der Senat kurz vorher 'ausdrücklich davor gewarnt' hat, diese Auszeichnung zu verleihen.

Der Präsident.

I. V.

2) Wieder vorzulegen nach 4 Tagen.

≠ ≠

J. A.

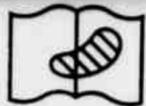
Quere.

Rainpfeil Herrn Prof. Kaufel
für H. Vollendung vorzulegen.

L. M.

Genacke ein
9. 3. 11

Abgef.



11

Posteinfuhrschein

Gegen-
stand

Einschreibbrief

Kückspinn

Empfän-
ger

Friedrich

(bei Post-
aufträgen
als
Nagel A)

Kaiser Harmentha

Bestim-
mungs-
ort

W. 57

Berlin,

8 März

19 11



Vollnahme

Spring

C 24



Postablieferungsschein (Rückschein).

(am Aufgaborte der Sendung)

97 (am Aufgaborte der Sendung)

BERLIN W
-8 3.11.7-8N
64 4

an (Aufschrift der Sendung)
Herrn Kaufmann Naver Scharwenka
persönlich

Gegenstand: **17** Blumenkalt 17

Wertangabe:

Wicht:

Aufgabe-Postanstalt: **Berlin W 64**

(erforderlichenfalls auch deren Unterscheidungsnummer)

Name und Wohnung des Absenders:
Kgl. Akademie der Künste zu Berlin

Alter:
Berlin; 10 März 1911

13. Naver Scharwenka

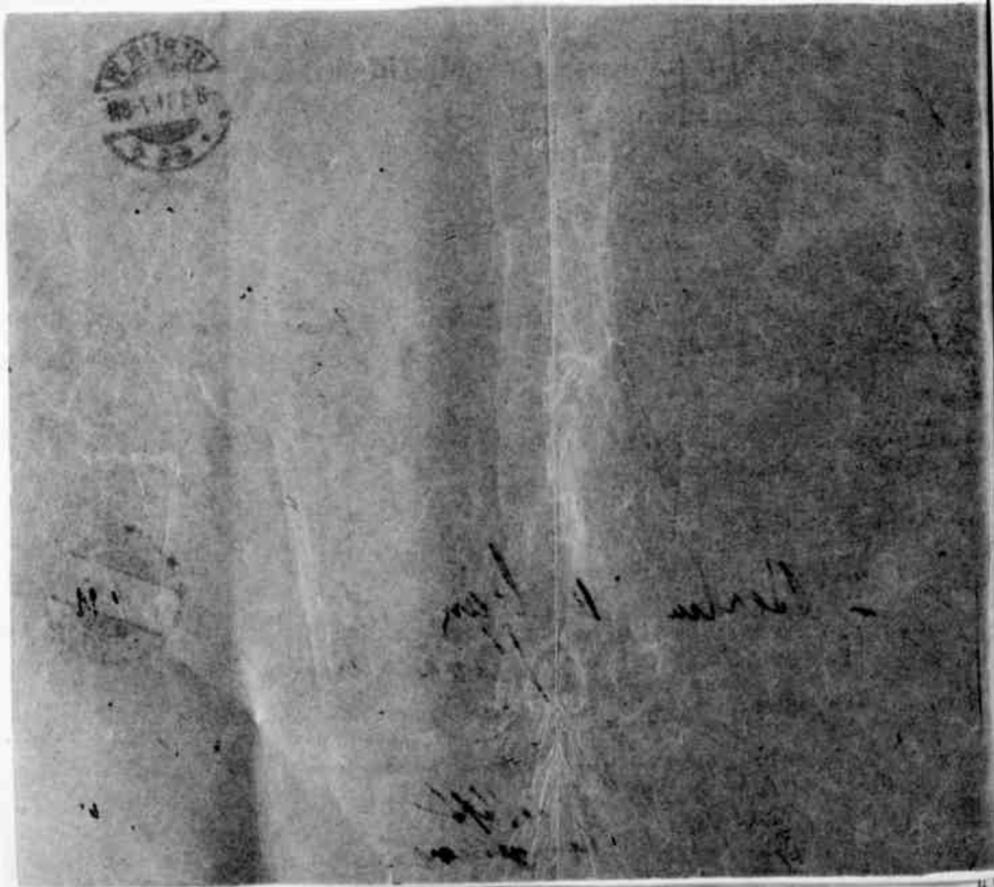
Vollzogen an die Aufgabe-Postanstalt der Sendung **betret** unter Briefumschlag zurückzuschicken.

Porto: Pf. **29** Nr. **18** (am Bestimmungsorte der Sendung)

E. Scharwenka
Engelstr. 1

C 63a Va

BERLIN W
-9 3.11.5-6K
57 C



K. Ak. d. Künste
 Eing. 10 MRZ 1911
 T. 616. Anlage

Berlin 9 März 1911. ⁷³

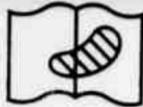
An

dem Präsidium der
 Königl. Akademie
 der Künste. J. V.

Herrn Prof. A. Kampf

Sehr geehrter Herr Präsidium.

Bei meiner Rückkehr aus Amerika
 - am 6. d. M. - fand ich Ihr, durch Prof.
 Herstein mir übermitteltes Schreiben
 vom 20. Febr. d. J. vor, durch welches mir
 das in der Vorlesung meines Vorleses
 abgelesen befindliche wurde, mit der Moti-
 vierung, daß der Antrag auf Bewilligung



das Urlaubes missachtet zu sein
gestalt sei.

Mit bester Bedauern über meine
Anwesenheit müsste ich doch nicht unter
lassen zu meiner Entlastung mit
zutheilen, dass ich in Folge von sehr
dringenden Angelegenheiten
den Vorstand meines Managers
in Aussicht genommen, dass p. z.
noch nicht erfüllt geworden waren,
nicht in der Lage war, ein Defini-
tion Datum meiner Krankheit
festzusetzen. Und so, missachtet die
die Ungewissheit der Anwesenheit,

74
androsicht über die ungewöhnliche
Hast, mit welcher die Konzepte. Tätigkeit
des Kunden sich vollzieht, habe ich die
zeitweilige meine Urlaubsgewohnheit
einige Tage missachtet, was ich
gütigst zu entschuldigen bitte.

Hochachtungsvoll
und sehr ergeben
Karl Scharwenka.

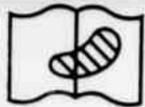


Berlin 10 März 1911.¹⁵

An
die Präsidium der
Königl. Akademie
der Künste.

K. Ak. d. Künste
Eing. 11 MRZ 11 Berlin
T. 617. Anlage

In Erwiderung des mir
seit zugewandenen Schreibens
vom 7 März d. J. erwidere ich
hiermit ergebend, dass ich mich
nicht erinnere, Herrn Dr. W.
Kleefeld eine Befürwortung



Bei der künftigen Regierung
zur Erlangung des Professortitels
ausgestellt oder unterzeichnet zu
haben. Die Briefe sind über
Titel, welche meinem Namen
in dem vorerwähnten Briefstück
beigefügt sind, stellen ich für
mich auf der Frage, daß es sich
um eine Urkundenfälschung handelt.

Hochachtungsvoll
Karl Scharwenka

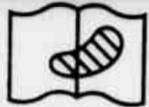
Anlage
K. Ak. d. Künste
11. März 11 Berlin

Berlin den 14. März 1911

3 Bl.

Hochzuverehrer Herr Präsident.
Beigefügt habe ich mir zwei
Erklärungen als Antwort auf Ihre
Zuschrift vom 7. März d. J. ganz ergeben
zu überreichen.

Hochachtungsvoll
Karl Scharwenka

Abschrift.

Berlin, den 9. Mai 1910.

P. p.

p. Kleefeld hat als Musikhistoriker nichts geleistet, was besonderer Anerkennung wert wäre; von den in p. Koebens Antrag angeführten Schriften ist die eine nichts weiter, als der Abdruck eines alten Textbuches, während die Arbeit über den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen geradezu als irreführend bezeichnet werden muß, da in ihr mit unangenehmer Aufdringlichkeit dem Landgrafen Verdienste zugeschrieben werden, die ihm nicht zukommen.

Ebensowenig vermögen wir in p. Kleefelds angeblichen Bemühungen um eine deutsch-französische Annäherung auf dem Gebiete der Musik etwas anderes anzuerkennen, als die ungemaine Geschicklichkeit, mit der er sich selbst in den Vordergrund drängt. Wer die Technik des Journalismus kennt, sieht sofort, daß die beigebrachten Zeitungsbelege auf eine einzige Quelle zurückgehen. Durch einen p. Kleefeld augenscheinlich persönlich nahestehenden Journalisten ist in eine - nicht einmal genannte - französische Zeitung eine Würdigung seiner 'Verdienste' gekommen, und dieses Entrefilet ist dann systematisch an deutsche Zeitungen verschickt, die es ohne nähere Prüfung des Sachverhalts - wie das leider so oft geschieht - abgedruckt haben. Was endlich p. Kleefelds Tätigkeit als Konzertwohltäter der in Hospitälern und Armenheimen untergebrachten Menschheit anbetrifft, so zeigt die von dem Antragsteller beigelegte Illustration zur Genüge, worauf das gemünzt war.

Wir



Wir können deshalb den Antrag nicht nur nicht befürworten, wir möchten sogar ausdrücklich davor warnen, daß dem p. Kleefeld die nachgesuchte Auszeichnung verliehen werde.

Der Senat,
Sektion für Musik

I. V.

Xaver Scharwenka.

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten Hier.

Journ.-Nr. II 1081.

18

Prof. Xaver Scharwenka.



Geheim!

Verhandelt Berlin den 11. März 1911.

Die Herren

Professor Manzel als Stellvertreter des Präsidenten,

Professor Gernsheim als Vorsitzender des Senates,
Sektion für Musik,

Professor Dr. Amersdorffer, Erster Ständiger Sekretär, und

Professor Xaver Scharwenka

fanden sich heute zu einer Besprechung über die den Letztgenannten betreffende Angelegenheit (confer. I 243 und I 2523) und zur Vernehmung des Letzteren in der Akademie ein. Professor Xaver Scharwenka gab eingehende Erklärungen ab, aus denen hervorging, daß er für den Musiklehrer Dr. Kleefeld nicht bewußt ein Gutachten zum Zwecke der Erlangung des hessischen Professortitels abgegeben hat. Er hat diesem allerdings ein von Kleefeld selbst formuliertes und ihm vorgelegtes Zeugnis durch seine Unterschrift beglaubigt, erinnert sich aber der Einzelheiten dieses Vorganges infolge der Hast und der Überlastung in den letzten Tagen vor seiner Abreise nach Amerika nicht mehr. Die der Unterschrift beigefügten Titel hat Dr. Kleefeld nachträglich eigenmächtig auf dem Gutachten hinzugesetzt, wie er Professor Scharwenka gegenüber selbst zugegeben hat.

Auf



Auf Grund der Aussprache wurde eine Erklärung des Herrn Professors Scharwenka in den Grundzügen in einer vorläufigen Fassung aufgesetzt und von Professor Scharwenka selbst niedergeschrieben. Die endgültige Fassung dieser verantwortlichen dienstlichen Erklärung wird Herr Professor Scharwenka bis Montag den 13. dieses Monats nach nochmaliger, ihm mit Rücksicht auf die Bedeutung und Tragweite der Angelegenheit nahegelegter Überlegung formulieren und alsdann dem Präsidenten einreichen.

L. Manzel *Geschehen*
Quandt

Nachstehende Abschrift

Berlin den 11. März 1911.

Ich, Professor Xaver Scharwenka, erkläre hiermit unter meinem Diensteid, daß ich mich nicht erinnere, bewußt dem Musiklehrer Dr. W. Kleefeld hier ein Zeugniß oder Gutachten über seine Leistungen zum Zwecke der Erlangung des Hessischen Professortitels ausgestellt zu haben.

Dr. Kleefeld hat mich 3 Tage vor meiner Abreise nach Amerika mündlich um die Beglaubigung einiger anerkennender Worte über seine Tätigkeit gebeten, ohne zugleich anzugeben, wozu er ein solches Zeugniß verwenden wolle. Er hatte zu diesem Zwecke selbst ein Gutachten schriftlich formuliert, das er mir persönlich überbrachte. Ich erkläre, daß ich mich nicht mehr erinnere, ob ich dieses von Kleefeld aufgesetzte Gutachten im Konzept oder in dem mir heute vorgelegten Reinschrift-Original unterzeichnet, oder ob ich dem Dr. Kleefeld eine Blanco-Unterschrift gegeben habe. Eine Anzahl Blanco-Unterschriften hatte ich in jenen Tagen vor meiner Abreise gefertigt und zur Verwendung im Sekretariat meines Konservatoriums zurückgelassen. Die Unterschrift des mir vorgelegten, an die Hessische Regierung gelangten Gutachtens vom 20. Oktober vorigen Jahres erkenne ich jedenfalls als echt an.

Der Einzelheiten des Textes, den mir Dr. Kleefeld vorgelegt hat, erinnere ich mich nicht mehr, insbesondere ist mir heute wie damals nicht bewußt, daß darin der Verleihung des Hessischen Professortitels Erwähnung getan war.

Die Titelbezeichnung: „Professor und Königl. Senator,
Präsident



Präsident der Königl. Preuß. Akademie der Künste, Abteilung Musik; Organisator des Musikpädagogischen Verbandes in Deutschland" hat Dr. Kleefeld nachträglich eigenmächtig hinzugesetzt. Er hat dies mir gegenüber selbst zugegeben.

Daß ich das von Dr. Kleefeld aufgesetzte und mir vorgelegte Gutachten nicht genau durchgelesen und mich auch der mit dieser Angelegenheit zusammengehörender Vorgänge nicht recht erinnern kann, erklärt sich aus der Überlastung und Hast in den letzten Tagen vor meiner Abreise nach Amerika.

In der fraglichen Zeit hatte sich eine solch ungeheure Menge von beruflichen Arbeiten gehäuft, abgesehen von den Vorbereitungen häuslicher Natur, die eine solche Reise mit sich bringt, daß ich - ohne Uebertreibung kann ich es sagen - mehrere Nächte fast ganz ohne Schlaf blieb. Die Dispositionen, die ich als Leiter des Konservatoriums und des Seminars zu treffen hatte; die Unterrichtstätigkeit, welche ich bis zum Tage der Abfahrt nicht unterbrochen hatte; meine redaktionelle Tätigkeit; die Lehrerkonferenzen; die Vorbereitungen und Proben für ein am Tage vor meiner Abreise stattfindendes Orchesterkonzert; die unvermeidlichen konventionellen Pflichten und - last not least - die Fürsorge für die eigene Familie - dies Alles stürmte in jenen paar Tagen in buntestem Wechsel auf mich ein und kann wohl die Veranlassung für die sonst kaum verzeihliche Sorglosigkeit bei Unterzeichnung des betr. Schriftstückes gewesen sein.

Ich bedauere das Vorkommiß aufs tiefste; es soll mir, gleichviel auf wessen Seite die Schuld liegt, eine Lehre zugleich und Warnung sein.

Xaver Scharwenka.

Zweite

21

Zweite Erklärung.

Berlin den 14. März 1911.

Nachdem ich Ruhe und Zeit zu reiflicher Erwägung gefunden und nachdem ich eingehende Aussprache mit denjenigen Personen hatte, die zur Klärung der damaligen Vorgänge wohl beitragen konnten, hat es sich ergeben, daß mir zweierlei Texte vorgelegen haben: Dr. Kleefeld ersuchte mich bei Gelegenheit einer Lehrerkonferenz Ende September im Conservatorium im Hinblick auf meine voraussichtlich lange dauernde Abwesenheit um einige anerkennende Worte über seine Lehrtätigkeit im Conservatorium. Dr. Kleefeld legte mir bald darauf - noch während der Conferenz - einige selbst verfaßte Sätze im Konzept vor, die ganz unverfänglich lauteten und in denen mit keiner Silbe der Verleihung des Hessischen Professortitels Erwähnung getan war. Ich glaubte die Worte umsomehr billigen zu können, als ich als Leiter des Seminars mit den Lehrerfolgen Dr. Kleefelds durchaus zufrieden war. Dies habe ich auch in bzw. nach der Senatssitzung, in welcher über Dr. Kleefeld verhandelt wurde, zum Ausdruck gebracht. Die Herren Fachgenossen (Musikgeschichte) beurteilten ihn - und mit Recht - von einem höheren musikwissenschaftlichen Standpunkt aus, während ich lediglich seine erfolgreiche Lehrtätigkeit - die sich allerdings in einem kleineren Rahmen bewegt, betonte.

Einige Zeit nach der oben erwähnten Lehrerkonferenz - am 20. Oktober 1910 - kam Dr. Kleefeld (3 Tage vor meiner Abreise nach Amerika) in meine Wohnung und legte mir ein mit der Schreibmaschine hergestelltes Schriftstück zur Unterschrift vor. Ich vollzog es sorglos nebst vielen anderen

Sachen

Faktor 14.00
Fests. Akademie der Künste
Sachen, die mir gleichzeitig vorlagen, in der Meinung, den
Wortlaut des Konzeptes vor mir zu haben.

Auch diese vorstehende zweite Erklärung gebe ich unter
meinem Diensteid ab.

Zwei mir Seitens der Königl. Akademie der Künste zuge-
gangene Schriftstücke (Abschriften) reiche ich anbei ergebenst
zurück.

Xaver Scharwenka.

stimmt mit dem Original überein.

Berlin den 27. März 1911.

Der Inspektor

J. Müppel
Rechnungsrat



Geheim!

Verhandelt Berlin den 18. März 1911,
abends 6 1/4 Uhr.

Anwesend

Professor Manzel als Stellvertreter des Präsi-
denten,

Professor Gernsheim, Vorsitzender des Senates,
Sektion für Musik,

Professor Barth,

" Koch,

" Dr. Krebs,

" Rüfer,

" Taubert,

" Dr. Amersdorffer.

Gelegentlich der Sitzung des Senates, Sek-
tion für Musik, fand heute eine vertrauliche Be-
sprechung der Angelegenheit Kaver Scharwenka
statt. Professor Manzel berichtete eingehend
über den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit
unter Verlesung der wichtigsten schriftlichen
Vorgänge, insbesondere der beiden von Scharwenka
abgegebenen dienstlichen Erklärungen, zu de-
nen er auf Grund der mündlichen Verhandlungen
nähere Erläuterungen gab.

Es wurde bei der sich anschließenden Bera-
tung allgemein anerkannt, daß Scharwenka durch
die von ihm gegebenen Erklärungen sehr entlastet
sei, daß ihm aber der Vorwurf, daß er dem
Dr. Kleefeld seine Unterschrift in äußerst

leicht-



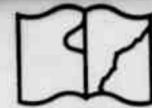
leichtfertiger Weise gegeben hat, nicht erspart werden könne.

Während Professor Gernsheim die mildere Auffassung vertritt, daß Professor Scharwenka ein Opfer seines Leichtsinns und ein Opfer einer Fälschung bezw. eines Betruges des Dr. Kleefeld geworden ist, gibt Dr. Krebs der Meinung Ausdruck, daß das leichtfertige Verhalten Professor Scharwenkas so scharf zu verurteilen sei, daß er eine Vertrauensstellung im Senate nicht mehr bekleiden dürfe. Er müsse daher jedenfalls sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Senates niederlegen. Die Anwesenden - außer Professor Gernsheim, der sich der Abstimmung enthält - schließen sich dieser Meinung an. Professor Manzel erklärt sich dazu bereit, Professor Scharwenka zu ersuchen, von dem Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Senates, Sektion für Musik, zurückzutreten.

Es kommt sodann ebenfalls in vertraulicher Besprechung auf Grund des Ministerialerlasses vom 13. März 1911 - U IV 423 - die eventuelle Berufung des Sängers Professors Johannes Messchaert in den Senat zur Besprechung. Der Senat äußert sich dahin, daß gegen Messchaert als Künstler sachlich nichts einzuwenden sei. Er sei jedoch ein Sänger, der sich viel auf Reisen befindet

Cariff in der Lage sein würde, sich häufig
befindet und deshalb wohl ~~wichtig~~ ^{Gen} an den Beratungen des Senates teilnehmen ~~könnten~~ ^{würde}. Die Senatssektion legt ~~daher~~ großen Wert darauf, daß ihrem Antrage vom 22. Februar 1911 - I 342 -, betreffend Berufung des Professors Felix Schmidt in den Senat als besonderen Berater für Gesangsangelegenheiten, entsprochen wird. Sollte nebenher auch Messchaert in den Senat berufen werden, so wäre hiergegen aus künstlerischen Gründen nichts zu erinnern. Es besteht jedoch das ernste Bedenken, daß durch eine solche Maßnahme eine Ausnahme vom Statut gemacht werden soll. Mit Rücksicht auf die prinzipielle Bedeutung der Angelegenheit wird daher beschlossen, sie zunächst dem Ausschusse für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten zur Vorberatung zu überweisen.

L. Manzel Gernsheim
Krebs Quirsdorfer



Geheim!
(Nicht in Reinschrift).

Berlin den 27. März 1911.

1) Zu berichten an

den Herrn Ressortminister Dr. von Trott zu Solz
Exzellenz

Hier.

Euerer Exzellenz beehre ich mich im Anschluß an mein Schreiben vom 20. Februar 1911 - I 243 - - Folgendes gehorsamt zu berichten.

Professor Kaver Scharwenka ist dem Erlasse Euerer Exzellenz vom 9. Februar 1911 - U IV 5165 - entsprechend sofort nach seiner Rückkehr von Amerika von mir aufgefordert worden, sich zu der Angelegenheit, betreffend Abgabe des an die Hessische Regierung gelangten Gutachtens über den Musiklehrer Dr. Kleefeld, verantwortlich zu äußern. Nach einer eingehenden mündlichen Vernehmung am 11. dieses Monats hat Professor Scharwenka die beiden im Original beigefügten dienstlichen Erklärungen abgegeben. Wenn diese beiden Erklärungen in einigen Punkten miteinander nicht *ganz* übereinstimmen, so erklärt sich dies daraus, daß Professor Scharwenka in der zwischen den beiden Erklärungen liegenden Zeit durch weitere Überlegung und durch Besprechung mit den näher beteiligten Personen sich nach und nach mehr Klarheit über die damaligen Vorgänge verschafft hatte. ~~Es geht dies aus seiner zweiten Erklärung vom 14. März hervor.~~

*Beispielsweise
mit 9. April 1911*

Wenn Professor Scharwenka, wie auch der Senat, Sektion für Musik, anerkannt hat, durch seine Erklärungen wesentlich entlastet erscheint, so bleibt doch, daß er seine Unterschrift dem Dr. Kleefeld in außerordentlich leichtfertiger

Weise

14.00

Waise hergegeben, und daß er ~~ein~~ Gutachten unterschrieben hat, daß im Gegensatz zu dem seinerzeit vom Senate der Akademie abgegebenen Gutachten steht. ^{Die Erklärung die} Der Umstand, daß Scharwenka angibt, daß er der Auffassung war: das Senatsgutachten sei von höheren Gesichtspunkten aus abgefaßt worden, während er bei dem an die Hessische Regierung gelangten Gutachten nur die im engeren Kreise ^(im Auge) sich abspielende unterrichtliche Tätigkeit des p. Kleefeld gehabt habe -, kann ihn auch in dieser Hinsicht nicht völlig entlasten. Der Senat, Sektion für Musik, glaubte daher, daß Scharwenka ^{nach} ~~mit Bezug auf dieses~~ ⁱⁿ Vorkommnis, das geeignet sei, das Ansehen der Akademie zu schädigen, jedenfalls eine Vertrauensstellung im Senate nicht mehr bekleiden dürfe, und hatte die Absicht, Scharwenka zu veranlassen, zunächst sein Amt als stellvertretender Vorsitzender der Senatssektion niederzulegen. Nach einer ^{Rückfrage} ~~eingehenden Vorprüfung des~~ ~~Unterzeichneten~~ mit dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede des Senates, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schmidt, ^{in Berlin} ~~unter Beteiligung~~ des Vorsitzenden des Senates, Sektion für Musik, Professors Gernsheim, und des Ersten Ständigen Sekretärs, Professors Dr. Amerdorffer, hat sich ~~das Präsidium~~ jedoch ~~dem Räte des Herrn Geheimrats Schmidt folgend~~ veranlaßt gesehen, Professor Kaver Scharwenka die Niederlegung seiner Ämter, nicht nur als stellvertretender Vorsitzender der Senatssektion, sondern auch als Mitglied des Senates, nahezu legen und die Abgabe einer Erklärung von ihm zu verlangen, daß er zunächst eine Wiederwahl in den Senat ablehnen werde. Der Unterzeichnete hat daraufhin in privater und vertraulicher Weise mündlich mit Professor Scharwenka verhandelt

del. ^{Nur} Scharwenka hat denn auch bereits schriftlich erklärt, daß er eine eventuelle Wiederwahl als Senatsmitglied nicht ^{bzgl. sein rückwirkendes Aufnahmeverwehren} annehmen werde ~~und hat bezüglich der übrigen Punkte seine~~ ~~Bereitswilligkeit zu erkennen gegeben, den Wünschen des Präsidiums und des Senates zu willfahren.~~ Den in meinem Berichte vom 20. Februar 1911 I 243 gestellten Antrag auf Suspendierung des Genannten von seinen Ämtern möchte ich daher hierdurch zurückziehen.

Der Präsident
I. V.
I I

2) Beiglaubigte Abschriften der Erklärungen vom 11. und 14. März sind zurückzubehalten.

Der Präsident.
I. V.

L. Maurer ^{Qu.}
Gera ^{ein}



26

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Sitzung

des Senates, Sektion für Musik,

am

Samstag
Montag den 3. April 1911, abends 6 Uhr pünktlich.

Tagesordnung:

Vertrauliche Beratung über die eventuelle Berufung einer außerhalb des Statuts
der Akademie der Künste stehenden Persönlichkeit in den Senat der Akademie.

Berlin, den 27. März 1911.

Der Vorsitzende

Fr. Gernsheim



Vertraulich!

Berlin den 19. April 1911.

1) Zu schreiben an

Herrn Professor Xaver Scharwenka

Hochwohlgeboren

Berlin W. 57

Blumentalstr. 17.

*Original
(Kopie schreiben für Unterschriften)*

*mit 20/4 M. 822
mit 20/4*

Eure Hochwohlgeboren teile ich ergebenst mit, daß dem Senate Ihre sämtlichen Erklärungen bekannt gegeben worden sind. Der Senat hat sie, als amtlich abgegeben, entgegengenommen und der ergebenst Unterzeichnete hat auf Grund derselben dem vorgesezten Herrn Minister darüber Bericht erstattet, daß Sie Ihr Amt als Senator niedergelegt und eine Wiederwahl abgelehnt haben, Ihre nachträgliche Erklärung vom 9. April, betreffend Dr. Kleefeld, habe ich dem Herrn Minister in Abschrift mitgeteilt. ^{von} ~~Zugleich habe ich den Herrn Minister gebeten, von der Wahl eines Ersatzsenators für Ihre bis zum 1. Oktober dieses Jahres laufende Amtszeit absehen zu dürfen, damit jedes Aufsehen vermieden wird.~~ Zu Ihrem Schreiben vom 26. März 1911 bemerke ich noch, daß nach Auffassung des Senates Ihre persönliche bürgerliche Ehre durch die Angelegenheit nicht tangiert wird. Es handelt sich nach der Ansicht des Senates vielmehr um eine Angelegenheit der Ehre der Akademie, als der zur Begutachtung künstlerischer Fragen bestellten Behörde. Dieser Gesichtspunkt mußte für den Senat in erster Linie maßgebend sein.

Das die Herr Minister von dem Senatsbeschluss Kenntnis erhalten hat, ist mir am 1. April 1911 mitgeteilt worden. Ich habe dem Herrn Minister gebeten, von der Wahl eines Ersatzsenators für Ihre bis zum 1. Oktober dieses Jahres laufende Amtszeit absehen zu dürfen, damit jedes Aufsehen vermieden wird.

W. 1911

Der Präsident

I I I

2)

zu dem
dem Herrn Ausschuss der geistl. u. k. Acad. d. Wiss.
Aussch.

Edler Herr Excellenz

bezaure ich mich außer
Liedenswürdigkeit auf meine Absicht
vom 27. März d. J. - [] ge-
schrieben zu werden, dass Herr
Karl Scherer sich unmissig
auszuweisen dem k. k. Ausschuss
dem k. k. Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.
für die k. k. Acad. d. Wiss.
als
Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.
dem k. k. Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.
als
Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.

gibt für
den Ausschuss

die k. k. Acad. d. Wiss.
dem k. k. Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.
als
Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.

zu dem Herrn Ausschuss der geistl. u. k. Acad. d. Wiss.
als
Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.

Genehmigung, d. i. bis 1. Oktob.
d. J. von der Maß eines
Spezialgesetzes für den k. k.
Aussch. der k. k. Acad. d. Wiss.
zu dem Herrn Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.

Es lautet nun bei k. k. Ausschuss
der k. k. Acad. d. Wiss. der k. k. Ausschuss
Spezialgesetz eines
Spezialgesetzes für den k. k.
Aussch. der k. k. Acad. d. Wiss.
zu dem Herrn Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.
als
Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.

dem k. k. Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.
als
Ausschuss der k. k. Acad. d. Wiss.

der k. k. Acad. d. Wiss.

J. G.

L. M.

Alle.

Abt. d. k. k. Acad. d. Wiss.



An
den Präsidenten der
Königl. Akademie
der Künste.

K. Ak. d. Künste
Eing. 10 APR 11 Berlin

941 782/183 Anlage Berlin den 9 April 1911.

X29

Sehr geehrter Herr Präsident.

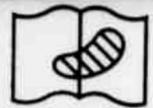
Nachdem ich schriftlich und auch mündlich um meine Enthebung von den Satsgeschäften ersucht habe, bitte ich ergebenst, die beiden folgenden kurzen Erklärungen zu den Akten geben lassen zu wollen.

1. Dr. Kleefeld ist auf meine Veranlassung aus dem Lehrkörper des Konservatoriums Klindworth-Scharwenka ausgeschieden.

2. Ich stelle fest, dass ich dem oftmaligen Ersuchen Dr. Kleefelds, ihm Pressnotizen über mich zur Verbreitung in Tageszeitungen zu geben, nie entsprochen habe. Ich lege auf diese Tatsache deshalb Wert, weil es ja den Anschein erwecken könnte, als habe ich derartige Pressdienste durch Erteilen eines guten Zeugnisses vergelten wollen!

Hochachtungsvoll und sehr ergeben

Koerscharwenka.



An
 den Präsidenten der
 Kaiserl. Akademie
 der Wissenschaften
 in Wien
 Berlin den 9 April 1811

Sehr geehrter Herr Präsident!
 Nachdem ich schriftlich und auch mündlich um meine Entsehung von den Be-
 ratungsschäften ersucht habe, bitte ich ergebenst, die beiden folgenden Kur-
 sen Erklärungen zu den Akten legen zu lassen zu wollen.
 1. Dr. Kiesel hat auf meine Veranlassung aus dem Lehrstuhl des kön-
 igtlichen Klinisch-Obstetricschens auszuscheiden.
 2. Ich stelle fest, dass ich den obigen Erachen Dr. Kiesel's im
 Zusammenhang über mich zur Verbreitung in Tarsstellungen zu haben, die
 ich habe auf diese Tatsache deshalb wertvoll zu sein, da
 ich habe die besten Kenntnisse durch Erleben
 der besten Lehren zu erhalten wollen!

Hochachtungsvoll und sehr ergeben

Von dem mir durch den Kaiserlichen
 Hofrat für 41 Beurlaubungen für Japan
 notwendig 2 für Asien und 1 für die
 Inseln mit Ausnahme: T. seit Japan

1. T. Kap. 2. No. 2 pos. 42
 2. T. Kap. 2. No. 2 pos. 42
 3. T. Kap. 2. No. 2 pos. 42

Ich bitte Sie, die
 Professur der
 Anatomie
 der Kaiserlichen Akademie
 der Wissenschaften
 in Wien
 zu übernehmen.

Ich hoffe, dass Sie
 die Kaiserliche Akademie
 der Wissenschaften
 in Wien
 zu verlassen werden.

T. seit 1. Oktober 1810.
 Ich bitte Sie, die
 Professur der
 Anatomie
 der Kaiserlichen Akademie
 der Wissenschaften
 in Wien
 zu übernehmen.

In Wien den 9 April 1811



Königliche
Akademie der Künste
Berlin

Berlin W., den 16. Februar 1911
Pariser Platz 4.

31

Journ. Nr. II 322.

T. J. H. *Pr. H. H. H.*

Prot. B. 22/II 1911
zu der Sitzung
des Präsidiums
am 15./II 1911.
unter dem Vorsitz von
Herrn H. H. H.

An den Senat beider Sektionen der Königlichen Akademie der Künste richten wir die Bitte, beim Herrn Minister dahin vorstellig zu werden, daß Herr Professor Felix Schmidt als Nachfolger von Professor Adolf Schulze während der Dauer seines Kommissariats in den Senat, Sektion für Musik berufen werde. Es kommt oft vor, daß Angelegenheiten zur Beratung stehen, deren Beurteilung gesangstechnische Kenntnisse verlangen, sei es, daß Titel für Gesanglehrer beantragt sind oder Bücher über Gesanglehre und dergleichen begutachtet werden sollen. Wir brauchen deshalb einen Spezialisten für Gesang und glauben, daß Professor Felix Schmidt allen Anforderungen, die dies Amt an ihn stellen würde, in hohem Maße genügen würde.

Der Senat,
Sektion für Musik,

Gerntheim

An
den Senat beider Sektionen der Königlichen Akademie der Künste
Hier.

2. 2.



341342

32

Berlin den 11. Februar 1911.

- 1) Vergl. Beschluß des Gesamtsenates vom 15. Februar 1911.
- 2) Zu berichten an den Herrn

Ressortminister Dr. von Trott zu Solz
Erzellenz

Hier.

Betrifft
den Senat der Akademie der Künste.

Euerer Erzellenz

beehren wir uns Folgendes gehorsamst
vorzutragen.

~~Nach § 15 Absatz B des Statuts
der Königlichen Akademie der Künste
gehören die Vorsteher der vier Abtei-
lungen der akademischen Hochschule für
Musik zu den Mitgliedern des Senates
der Akademie. Die durch das Ausschei-
den des Professors Pt. Adolf Schulze
erledigte Stelle des Vorstehers für
Gesang ist nach einer Mitteilung der
akademischen Hochschule für Musik
durch Erlaß vom 25. Dez. 1910 - 110 2127 -
provisorisch dem bisho-
rigen Professor Felix Schmidt zunächst
auf drei Jahre übertragen worden.~~

Während bezüglich der provisorisch
angestellten Vorsteher der akademischen
Meister-

341342 M. P.
25. 2. 1911 M. P.



Meisterateliers und der Meisterschulen für musikalische Komposition nach den §§ 67 und 102 des Statuts es Euerer Exzellenz besonderem Beschlusse vorbehalten ist, provisorisch angestellte Vorsteher in den Senat der Akademie der Künste zu berufen, fehlt bezüglich der provisorisch angestellten Vorsteher der Hochschule für Musik eine Bestimmung.

Die Senatssektion für Musik hat in ihrer Sitzung vom 15. dieses Monats den in Abschrift beigelegten Antrag beschlossen, und der Gesamtsenat ist an dem gleichen Tage demselben beigetreten. Infolgedessen bitten wir Euerer Exzellenz,

die Berufung des Professors Felix Schmidt für die Dauer seines gegenwärtigen Amtes in den Senat der Akademie der Künste beschließen zu wollen.

Der Senat

I. V.

I I I

2) Nach drei Monaten.

Der Präsident

I. V.

Kump *Am*

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

U IV. Nr. 423.

Vertraulich!

Berlin W. 8. den 13. März 1911.

Sill.
K. Ak. d. Künste
Eing. 14. MRZ 11 Berlin
1652 - Anlage

Mit bezug auf den Bericht vom 22. Februar 1911 - I.342-

Dem Senate der Königlichen Akademie der Künste mache ich die Mitteilung, daß es zu meiner Freude gelungen ist, den Sänger Professor Johannes Messchaert als ordentlichen Lehrer für Gesang für die Hochschule für Musik zu gewinnen. Ich beabsichtige den hervorragenden Künstler ausnahmsweise und abweichend vom Statut der Akademie der Künste auch in den Senat der Akademie, Sektion für Musik, zu berufen und ihm eine zurzeit freie Remuneration des Akademieetats zu gewähren. Den Senat ersuche ich um eine gefällige möglichst baldige Äußerung, ob dortseits Bedenken zu erheben sind.

Messchaert tritt sein Lehramt an der Hochschule am 1.

Oktober d. Js. an.

Im Auftrage.

W. W. W.

*Minister
Herrn Prof.
Göttsche
15/3
Antrag
für
Messchaert
als
ordentl. Lehrer
für
Gesang
an
der
Hochschule
für
Musik
zu
berufen
und
ihm
eine
zurzeit
freie
Remuneration
des
Aka-
demie-
etats
zu
gewähren.
Den
Senat
ersuche
ich
um
eine
gefällige
möglichst
baldige
Äußerung,
ob
dortseits
Bedenken
zu
erheben
sind.*

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

hier.

de

Auszug.Geheim!

Verhandelt Berlin den 18. März 1911,
abends 6 1/4 Uhr.

Anwesend

Professor Manzel als Stellvertreter des Präsidenten,
Professor Gernsheim, Vorsitzender des Senates, Sektion für
Musik,

Professor Barth,

" Koch,

" Dr. Krebs,

" Rüfer,

" Taubert,

" Dr. Amersdorffer.

PP.

Es kommt sodann ebenfalls in vertraulicher Besprechung auf Grund des Ministerialerlasses vom 13. März 1911 - U IV 423 - die eventuelle Berufung des Sängers Professors Johannes Messchaert in den Senat zur Beratung. Der Senat äußert sich dahin, daß gegen Messchaert als Künstler sachlich nichts einzumenden sei. Er sei jedoch ein Sänger, der sich viel auf Reisen befindet und deshalb wohl ^{wenig} an den Beratungen des Senates teilnehmen ~~können würde~~. Die Senatssektion legt großen Wert darauf, daß ihrem Antrage vom 22. Februar 1911 - I 342 -, betreffend Berufung des Professors Felix Schmidt in den Senat als besonderen Beraters für Gesangsangelegenheiten, entsprochen wird. Sollte nebenher auch Messchaert in den Senat berufen werden, so wäre hiergegen aus künstlerischen Gründen nichts zu erinnern. Es besteht jedoch das ernste Bedenken, daß durch eine solche Maßnahme eine



eine Ausnahme vom Statut gemacht werden soll. Mit Rücksicht auf die prinzipielle Bedeutung der Angelegenheit wird daher beschlossen, sie zunächst dem Ausschusse für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten zur Vorberatung zu überweisen.

L. Manzel

Gernsheim

Krebs

Amersdorffer.



KONIGLICHE AKADEMIE DER KUNSTE IN BERLIN.

Sitzung

der Königlich Preussischen Akademie der Künste
für allgemeine und vornehmlich bildende Künste

Mittwoch, den 22. März 1911

ummittags 5 Uhr.

im Sitzungssaal der Akademie
Tagesordnung:

Arbeitsliche Beratung über die ^{auswärtige} Ausfertigung eines
Entwurfs des Statuts der Akademie der Künste
insbesondere hinsichtlich des Statuts der Akademie.

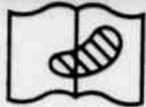
Berlin, den 18. März 1911

Vor Präsidium.

L. Mangel

Am.

nl 209. 1172



36

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Sitzung
des ständigen Fachausschusses des Senates
für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten
am
Mittwoch den 22. März 1911, nachmittags 5 Uhr,
im Sitzungssaale der Akademie.

Tagesordnung:

Vertrauliche Beratung über die eventuelle Berufung einer
außerhalb des Statuts der Akademie der Künste stehenden Persön-
lichkeit in den Senat der Akademie.

Berlin den 18. März 1911.

Der Präsident

I. V.

L. Manzel



37

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Sitzung

des ständigen Fachausschusses des Senates
für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten

am

Mittwoch den 22. März 1911, nachmittags 5 Uhr,
im Sitzungssaale der Akademie.

Tagesordnung:

Vertrauliche Beratung über die eventuelle Berufung einer
außerhalb des Statuts der Akademie der Künste stehenden Persön-
lichkeit in den Senat der Akademie.

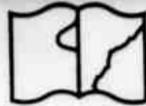
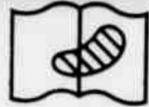
Berlin den 18. März 1911.

Der Präsident

I. V.

L. Manzel

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the other side of the paper.]



38

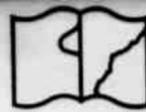
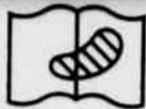
Konferenz Berlin den 22. März 1911.
 Abf. 5 1/2 Uhr.

Vorbereitung der Konferenz für
 allgemein mit Verhandlungsangelegenheiten.

- Querschnitt: Prof. Kautzel als Vorsitzender
- Gausheim
 - Schaper
 - Rüfen
 - Koepfing
 - Herrmann
 - Jodel
 - Querschnitt
- Ab 6 Uhr: H. J. K. Schmidt.

Der Vorsitzende berichtet über die
 Angelegenheit der mundlichen Konferenz des
 Königs Johannes Messchaert in der Stadt
 mit Hinweis auf die Ministerial-Befehle vom
 13. März 18. J. - U. V. 423 - , sowie über
 Protokoll über die vorläufige Verhandlung
 dieser Angelegenheit im Staatsrat
 für Münster, am 18. März 18. J.

Die Querschnitte werden schriftlich
 betreten gegen Messchaerts Konvention in der
 Stadt geltend. Grundsätzlich ist es nicht prin-
 zipiell



für Uebersicht, erklärt, daß ein Fortschritt
aus der Natur, nur durch die
Veränderung der Lebensweise im Ganzen
kann.

Meyer

H. Quenstedt



40

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W., den 21. März 1891.
Pariser Platz 4.

Es ist geboten, Antworten
an die Behörde und nicht
an die Person zu richten

Vertraulich.

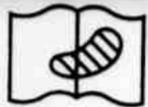
Herrn Senat, Rektor der Universität

zur zufälligen Kenntnissnahme über
meine Bitte, eine Stipendiums-
ausweisung erhalten zu können.

Vor Präsident
J. G.

L. Meusel

Am.



3/4. 1911.

* Frankfurt
an den Vorsitzenden der
Königl. Akademie der Wissenschaften
Herrn Professor L. Heppner

* Sehr geehrtem Vorsitzenden,

auf die vertrauliche An-
frage des Herrn Mitglieds vom
19. März i. J. (A. Z. Nr. 423)
beehren wir uns, Ihnen Fol-
gendes mitzuteilen:

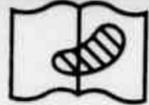
Am und für sich wäre gegen
eine Bewerbung des Professors
Eduard Heppner in den
Jahres der Königl. Akademie der
Wissenschaften, Berlin für den
Nicht-Ordentlichen, dessen
Menschheit ist ein ausgezeich-
neter Künstler, der jeder Körper-
schäfte zur Kunde sprechen wür-
de. Infolge dessen ist eine Be-
bewerbung Heppners für eine
Ordentliche Stelle in der
Akademie da es sich hier aber
um eine wesentlich andere
Dinge, als um die Bewerbung
einer Ordentlichen Person-
lichkeit handelt, so stehen
nach unserer Überzeugung
keine Erwägung weitere
Bedanken entgegen.

Prof. Dr. W. Heppner

* Eine Notwendigkeit für diese Ausnahme
vom Statut scheint uns nicht vorzu-
liegen.

Einmal wäre hieran eine
Überlegung notwendig, ob es
schon nicht besser wäre, wenn eine gewisse
Abhängigkeit vor-
läge, die jedoch nicht
den Fall ist. Die Erwählung
der Ordentlichen Mitglieder
wird gewöhnlich ungleich-
mäßig verlaufen, und man ge-
wöhnlich verlangt, als andere,
beispielsweise Herr Professor
Dr. Heppner in den letzten

* H.B. Untersuchen sind nachträglich unter
Rücksicht gewahrt worden. Daquet.



F. Ein Spezialist für Ge-
sundheitsangelegenheiten,
wie er sein Amt in den
Vorstehern der Gelehrten-
klassen & d. Kgl. akad.
Wissenschaften an-
sah, ist sehr wohl-
bekannt gewesen.

F. Handl.

Frei Jahren von vier allher
längeren Entschlossen abge-
geben. In diesen Jahren
sein Abfassung von der
Zehnt als Palladium, für
Lesezeit Sprache von der
Zehntausenden Jahren
nicht können geschicht
würde. Im Winter handelt
in sich meistens von Porro-
malfragen und die um die
Kommunikation kleinerer
nicht und Geringschätzung
Dinge, denen H. in den meiste
füllen glücklich sein stehen
würde. Es kommt hingegen
Kampferbeeren von denen
sitzen mit oft bei-
nehmen dürfte. Fülle er die
die Abwehr haben, seine Kün-
fertigkeit in ungewohnten
den, so können wir hier leb-
haft bewahren, denn nicht
unserer Meinung kann er
als ausübender Künstler von
Kunstgeheimnissen, in
seiner höchsten Maße er-
zieherisch, lehrhaft und
Gewohnheitsbildend wirken
als auch eine noch so in-
tensive Tätigkeit im klei-
nen Kreis.

Man würde gern die
Purschung ein Praecedens
von sonderbaren Köp-
fen, um ein Beispiel
zu beschaffen, das voran-
schrittlich zu manchen
Ingenieurwissenschaften führen
würde. Denn es ist
mit vieler Wahrscheinlich-
keit ist anzunehmen, daß
gegenigen Lehrer, die eben-
falls

unter aufmerksamen
Betrachtungen an die hoch-
schule angelegt worden sind,
die Jahrbücher, Marten
Becker, in welcher Ausfüh-
rung, Rücksicht auf die Zu-
kunft, auch ihrer Persön-
lichkeiten schon werden
sich in vieler mit voller
Bereitschaft die Förderung
stellen, ebenfalls in der se-
ner Jahren zu erwarten, aber
sich zum mindesten Lifer-
schicklich mit Reibereien
enthalten.

Verordnung

F. Handl.

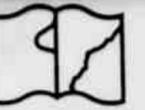
F. können wir um die
die Purschung will
ausprechen.

F. von einem

von allen seinen Brüdern
und am von Perspiration
denam, daß seine Körper-
schäfte ihre Aufgaben mit
seiner großen Energie und mit
voller Hingabe und Selb-
stheiligkeit erfüllte und des-
halb eines Johanneses wür-
de Namen bekommen an-
sah. In dieser Hinsicht nicht be-
sonderlich, wie die, auch
hat die Hingabe die, auch
Recht der Herr Galviken,
heißt Herr Kallwa, mit
mühen fortgesetzt, die
versteht in anderen
sich die Purschung an die
bevorzugt in der
sonst nicht.

den Tenor pp.

Geramini



KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

I.No. _____ BERLIN W. 8, den 3^{ten} April 1911.

1791. C. 1794
K. Ak. d. Künste
K. Ak. d. Künste
K. Ak. d. Künste

B. 244 1911
zur möglichen Prüfung
des Gesuchsantrags
Von Präsident
70.
LM *Am.*

~~Sehr geehrter Herr Präsident!~~

Auf die vertrauliche Anfrage des Herrn Ministers vom 13. März dieses Jahres - U IV 423 - beehren wir uns, Ihnen Folgendes mitzuteilen.

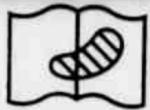
An und für sich wäre gegen eine Berufung des Professors Johannes Messchaert in den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für Musik, nichts einzuwenden, denn Messchaert ist ein ausgezeichnete Künstler, der jeder Körperschaft zur Zierde gereichen würde. Da es sich hier aber um noch wesentlich andere Dinge als um die Bewertung einer künstlerischen Persönlichkeit handelt, so stehen nach unserer Überzeugung dieser Berufung schwere Bedenken entgegen.

Einmal wäre hierzu eine Statutenänderung erforderlich.
Das würde uns nicht schrecken, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorläge, was jedoch hier nicht der Fall ist.
Gutachten über gesangliche Angelegenheiten werden von uns weniger verlangt als andere, beispielsweise hat Professor Adolf Schulze in den letzten drei Jahren nur vier solcher längeren Gutachten abgegeben, zu deren einwandfreien Abfassung Herr Messchaert als Holländer, der die Deutsche Sprache nur unvollkommen beherrscht, auch kaum geeignet sein dürfte.
In übrigen handelt es sich meistens um Personalfragen und um die Kenntnis kleinerer Verhältnisse und Gesangschöre, Dinge, denen Messchaert in den meisten Fällen ziemlich fernstehen würde

~~Einmal wäre hierzu eine Statutenänderung erforderlich.~~
~~Das würde uns nicht schrecken, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorläge, was jedoch hier nicht der Fall ist.~~ Gutachten über gesangliche Angelegenheiten werden von uns weniger verlangt als andere, beispielsweise hat Professor Adolf Schulze in den letzten drei Jahren nur vier solcher längeren Gutachten abgegeben, zu deren einwandfreien Abfassung Herr Messchaert als Holländer, der die Deutsche Sprache nur unvollkommen beherrscht, auch kaum geeignet sein dürfte. In übrigen handelt es sich meistens um Personalfragen und um die Kenntnis kleinerer Verhältnisse und Gesangschöre, Dinge, denen Messchaert in den meisten Fällen ziemlich fernstehen würde

An *Paul*
~~den Herrn Präsidenten~~ der Königlichen Akademie der Künste

Hier.



würde. Ein Spezialist für Gesangsangelegenheiten, wie er dem Senat in dem Vorsteher der Gesangsklassen an der Königlichen akademischen Hochschule für Musik angehört, ist deshalb vollkommen genügend. Es kommt hinzu, daß Messchaert als vielbeschäftigter Konzertsänger den Senatsitzungen nicht oft beiwohnen dürfte. Sollte er aber die Absicht haben, seine Konzerttätigkeit einzuschränken, so würden wir dies lebhaft bedauern, denn nach unserer Meinung kann er als ausübender Künstler vom Konzertpodium herab in weit höherem Maße erzieherisch, befruchtend und geschmackbildend wirken, als durch eine noch so intensive Tätigkeit im kleinen Kreise.

Auch würde durch diese Berufung ein Präcedens von unabwehrbaren Konsequenzen und ein Verhältnis geschaffen, das voraussichtlich zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen dürfte. Denn mit vieler Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß diejenigen Lehrer, die ebenfalls unter außergewöhnlichen Bedingungen an die Hochschule engagiert worden sind, wie Dohnanyi, Marteau, Becker, in solcher Bevorzugung Messchaerts eine Zurücksetzung ihrer Persönlichkeiten sehen würden, daß sie vielleicht mit voller Berechtigung die Förderung stellen, ebenfalls in den Senat berufen zu werden, oder daß zum mindesten Eifersüchteleien und Reibereien entständen.

Aus allen diesen Gründen und aus dem Bewußtsein heraus, daß unsere Körperschaft ihre Aufgaben mit dem größten Ernst und mit solcher Hingabe und Sachlichkeit erledigt und deshalb eines besonderen Schmuckes durch die Namen bekannter ausübender Künstler nicht bedarf, können wir uns für die Berufung nicht aussprechen.

Der Senat,
Sektion für Musik.

Gerusheim

fill
v. 791

Berlin den 12. April 1911.

Zu schreiben an
den Herrn Ressortminister Dr. von Trott zu Solz
Exzellenz

Vertraulich! Hier.

*1911/12 M. 1911
1914 M. 1914*

Eurer Exzellenz beehren wir uns auf den Erlaß vom 13. März dieses Jahres - U IV 423 - gehorsamst zu berichten, daß die von Eurer Exzellenz ins Auge gefaßte eventuelle Berufung des Sängers Professors Johannes Messchaert in den Senat der Akademie, Sektion für Musik, in dieser Sektion, im Ausschuß für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten und im Gesamtsenat eingehend beraten worden ist. Der Senat, Sektion für Musik, hat seine Stellungnahme in dem in Abschrift beigefügten an den Gesamtsenat gerichteten Schreiben niedergelegt. Der Gesamtsenat hat sich in seiner Sitzung vom 10. April den Ausführungen dieses Schreibens durchaus angeschlossen.

Der Senat
J.P.
LM *Alu.*

*May zum Abgang
Herrn Prof. Gerusheim
Grüßl.
für gefäll. Rückmeldung
vorgeliegt.*

*Herrn Prof. Gerusheim
Herrn Prof. Gerusheim
1911/12 M. 1911
1914 M. 1914*



45

26. März 1912.

Zu I 54.

ab 28/3. 15 Wg.

Seitens der Akademie der Künste sind an den Rendanten
Reinecke folgende für die Akademie wertlos gewordene
Gegenstände verkauft worden:

- 1) ein kleiner eiserner Geldschrank zum Preise von 10,— M
- 2) ein altes Sofa " " " 20,— M.

Die Kasse der Akademie wird angewiesen, den erziel-
ten Erlös in Höhe von zusammen

- 30 M -

buchstäblich: Dreißig Mark, von dem p. Reinecke anzunehmen
und in der Rechnung für das Etatsjahr 1912 unter Abteilung I
Titel 4 Nr. 9 zu vereinnahmen.

Der Präsident

die Kasse der Königlichen Akademie
der Künste

Hier.

16. 9.



Aktennotiz.

Die Kasse der Akademie der Künste wird an dem heutigen
Nachmittag 5 Uhr für die Ausstellung der Künste
geöffnet. Die Kasse der Akademie der Künste wird
an dem heutigen Nachmittag 5 Uhr für die
Ausstellung der Künste geöffnet. Die Kasse der
Akademie der Künste wird an dem heutigen
Nachmittag 5 Uhr für die Ausstellung der Künste
geöffnet.

[Handwritten signature]

Die Kasse der Akademie der Künste
wird an dem heutigen Nachmittag 5 Uhr
für die Ausstellung der Künste
geöffnet.

V.

14 geh.

Berlin, den 31. März 1913.

Sehr geehrte Damen und Herren:

Für verlorene Garderobenmarken sind bisher seitens der Garderobenfrauen von den betreffenden Ausstellungsbesuchern je 75 Pf. eingezogen worden. Dieses Verfahren, welches sehr leicht zu Unzuträglichkeiten führen kann, ist für die Folge nicht mehr anzuwenden. Die Garderobe von denjenigen Besuchern der Ausstellung, welche die Marke verloren haben und die Nummer derselben nicht mehr angeben können, ist solange in der Garderobe anzuhalten, bis die betreffende Garderobenfrau einwandfrei festgestellt hat, daß die übrigen Besucher ihre Garderobe richtig zurückerhalten haben und ein Irrtum nicht entstehen kann. Falls der betreffende Verlierer der Marke sich jedoch gehörig legitimieren und seine Garderobenstücke genau ^{in geeigneter Weise} bezeichnen kann, ^{kann} ~~ist~~ ^{ausnahmsweise} die betreffende Garderobe ^{in jedem Falle} ~~ausgehändigt~~. In jedem Falle, ^{in dem} ~~wo~~ eine Marke verloren geht, ist die genaue Adresse des Besuchers festzustellen und die Nr. der verlorengegangenen Marke in der Kasse der Akademie anzugeben, woselbst für Ersatz der Marke Sorge getragen wird. *Die im Gebrauch befindlichen Garderobenbüchsen sind fortan täglich nach Schluß der Ausstellung seitens einer der Garderobenfrauen in der Kasse der Akademie abzugeben und daselbst täglich vor Beginn der Ausstellung wieder abzuholen. Alle vorhandenen leeren Garderobenbüchsen werden für die Folge im Kassenlokal aufbewahrt.*

Die im Gebrauch befindlichen Garderobenbüchsen sind fortan täglich nach Schluß der Ausstellung seitens einer der Garderobenfrauen in der Kasse der Akademie abzugeben und daselbst täglich vor Beginn der Ausstellung wieder abzuholen.

Schließlich werden die Garderobenfrauen ^{darauf} hingewiesen,

auf den Fall eines Verlustes



sen, daß sie sich ~~unter~~ mit Erteilung von Auskünften
 nicht zu befassen haben. *über Anzeigeposten sind für alle
 nicht zu befassen haben. für die Ausstellung eines Besizers
 alles durch die Ausstellung der Ausstellung, die die Ausstellung
 H. Kastellan ~~ist~~, in der Gedächtnis genügt
 ist, für alle Jahre.*
 den Garderobenfrauen

- Frau Arndt,
- Frau Danneberg,
- Frau Kiszio,
- Frau Rahne.

*Manuskriptur
 zur Beachtung.*

Der Präsident

AW.

v. *14* geh.

Berlin, den 31. März 1913.

Es wird folgendes verfügt:

1) Für verlorene Garderobenmarken sind bisher seitens der Garderobenfrauen von den betreffenden Ausstellungsbesuchern je 75 Pfennig eingezogen worden. Dieses Verfahren, welches sehr leicht zu Unzuträglichkeiten führen kann, ist für die Folge nicht mehr anzuwenden. Die Garderobe derjenigen Besucher der Ausstellung, welche die Marke verloren haben, ist solange in der Garderobe anzuhalten, bis die betreffende Garderobenfrau einwandfrei festgestellt hat, daß die übrigen Besucher ihre Garderobe richtig zurückerhalten haben und ein Irrtum nicht entstehen kann. Falls der betreffende Verlierer der Marke sich jedoch gehörig legitimieren und seine Garderobenstücke in zweifelsfreier Weise bezeichnen kann, kann ausnahmsweise die betreffende Garderobe ausgehändigt werden. In jedem Falle, in dem eine Marke verloren geht, ist die genaue Adresse des Besuchers festzustellen und die Nummer der verlorenegegangenen Marke in der Kasse der Akademie anzugeben, woselbst für Ersatz der Marke Sorge getragen wird. Eine Entschädigung für verlorenegegangene Marken wird in Zukunft von den Besuchern nicht mehr erhoben.

2) Die im Gebrauch befindlichen Garderobenbüchsen sind fortan täglich nach Schluß der Ausstellung seitens einer der Garderobenfrauen in der Kasse der Akademie abzugeben und daselbst täglich vor Beginn der Ausstellung wieder abzuholen. Alle vorhandenen leeren Garderobenbüchsen werden für die

Folge

Folge im Kassenlokal aufbewahrt.

3) Die Garderobenfrauen werden aus Anlaß eines Spezialfalles darauf hingewiesen, daß sie sich mit der Erteilung von Auskünften über Angelegenheiten dienstlicher Natur nicht zu befassen haben. Eine Wiederholung eines derartigen Falles würde die Entziehung der Vergünstigung, die durch die Beschäftigung in der Garderobe gewährt wird, zur Folge haben.

4) dem Kastellan

gnl. U. Arnitz	und
" Louis Oswald	<u>den Garderobenfrauen</u>
" Frau Arndt	Frau Arndt
" Louis Danneberg	„ Danneberg
" Louis Kiszio	„ Kiszio
" Louis Rahne	„ Rahne

zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Der Präsident

Ludwig Mangel

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

U IV Nr. 862 1

Berlin W 8 den 27. April 1914.

K. Akademie d. Künste Berlin
Nr. 0948 * 28 APR 1914
Ant.

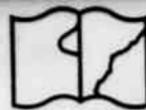
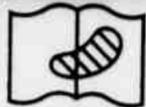
Von beachtenswerter Seite ist angeregt worden, für den Maler Professor Ernst Hildebrand hier, der nächstens sein 61. Lebensjahr vollenden wird, an Allerhöchster Stelle eine Ehrenpension zu erwirken. Bevor ich der Angelegenheit näher trete, ersuche ich Eure Hochwohlgeboren ergebenst um eine gefällige möglichst baldige Äußerung zur Sache.

Ernst Hildebrand

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste

hier.

H. S. Mangel



49

Abschrift.

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Berlin, den 2. Juli 1914.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unser Padell D a n n e b e r g berichtet, daß Sie ihm erklärt hätten, die Arbeiten des Michael Beer-Preises nicht durchsehen zu können. Unterzeichneter sowohl als die übrigen Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste waren etwas befremdet durch diese Erklärung, ^{da} das Preisrichteramt bei der Meyerbeer- und Michael Beerstiftung zu dem geringen Arbeitsfeld der geschätzten Mitglieder gehört und wir Ihre Mitarbeit ungern missen. Ich hoffe daher, daß Sie sich noch beteiligen werden und zeichne

mit kollegialem Gruß als Ihr

Hochachtungsvoll

ergebener

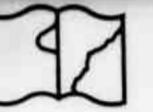
gez. Gernsheim

An Herrn Komponisten H. K a u n Hochwohlgeboren Zehlendorf.



Faktor 14.00

Preis: Akademie der Künste



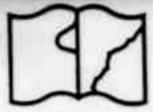
⁵⁰
Zehlendorf - West, 4 July 1914

Sehr geehrter Herr Kollege!
In answer to your letter of yesterday I regret
that it is impossible for me to attend
your meeting. - I will be
sorry, that I cannot personally
attend in your place. I am
sorry that I cannot
attend with you. I am
sorry that I cannot
attend with you. -

With best regards
Yours faithfully
Rudolf Kramm

To the Editor
E.

K.



Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

Berlin W 8 den 30. Juni 1914.

U IV Nr. 1465

4-JUL. 1914

*Bewilligung am 14. 14
H.
Ministerverordn.
v. Ende 1917
17. 12. 14
W.
W.*

Es gereicht mir zur besonderen Freude, Euerer Hoch-
wohlgeboren mitteilen zu können, daß Seine Majestät der Kai-
ser und König die Gnade gehabt haben, Ihnen eine laufende
Unterstützung von jährlich

„2 000 M“,

buchstäblich: „Zweitausend Mark“, vom 1. Mai d. Js. ab zu-
nächst auf fünf Jahre aus Allerhöchstihrem Dispositionsfonds
bei der Generalstaatskasse zu bewilligen. Die königliche Re-
gierung in Potsdam ist angewiesen, Ihnen den Betrag für die
Dauer der Bewilligung durch die Regierungshauptkasse in mo-
natlichen Raten im voraus zu zahlen. Die Zahlstelle wird Ih-
nen mitgeteilt werden.

(Unterschrift)

An den Maler Herrn Professor Ernst Hildebrand,
Hochwohlgeboren, in Berlin-Friedenau, Prinz Handjerystraße
60/61.

Abschrift

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste

hier.

Prof. Hildebrand



Abschrift auf den Bericht vom 11. Mai d. Js. — 3 geh.
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage

Schmidt

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

Berlin W 8 den 16. Juli 1914

Dr. H. Nr. 2347/W

M. G. 15. ~~17. JUL. 1914~~ *Au*

Wortlaut:

Es ist genehmigt, dem Prof. Dr. Max Zürcher in Rom das Professortitel zu verleihen dem Senat der Königlich-Maximilianischen Pönstliche Hofbibliothek.

Im Auftrage

Wagner

Dr.
dem Senat der Königlich-Maximilianischen Pönstliche Hofbibliothek

für

52

8



53

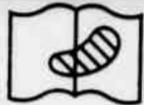
KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN
AKADEMISCHE MEISTERATELIERS

M.

CHARLOTTENBURG, den 24. 7. 1914
Hardenbergstr. 33

Cyph. 17
27. JUL. 1914

Herr Gürer ist mir seit langer Zeit als sehr talentvoller Maler bekannt. Er ist allerding in letzter Zeit als Solist nicht mehr an die Aufführungsbühnen verbunden, da er sich ausschließ-lich mit hospitalen beschäftigt hat. Das von ihm angefertigte Plakatbildnis Herrn in Rom erscheint mir außerordentlich. Die Anlage ist nicht nur äußerlich zweckmäßig, sie zeigt sich auch dem Charakter der römischen Landschaft auszusprechen an uns vorüber als hervorragende hospitalen Leistung be-züglich zu werden.



Ich befinne mich in der Hoffnung der
 Professorenwelt an diesen künftigen
 Kämpfer, der zugleich ein liebenswürdiges
 feines und gebildetes Mann ist,
 auf das Wärmste.

L. Franke

54

RANZ SCHWECHTEN
 HEIMER BAURAT UND PROFESSOR
 TELIER FÜR ARCHITEKTUR

CHARLOTTENBURG-BERLIN
 den 29^{ten} Juli 1914.
HANDENBERGERSTR. 95. KÖL. HOCHSCHULE F. D. BILDENDEN KÜNSTE
 FEHNSPRECH-AMT STEINPLATZ 2077.

30. JUL. 1914

R
 der Königl. Akademie der Künste
 zu
 Berlin.

Herrn die für die von dem Herrn Leo
 Fischer der Königl. Akademie der
 Künste an mich gerichtete Anfrage, betref.
 fent die Leistungen des Herrn Aufstatten
 Lörcher in Rom, erlaube ich mir folgenden
 Inhalt zu berichten:

Gelegentlich meines Künsterbesuchs in
 Rom habe ich wiederholt die Academia Te-
 desca besucht. Die Gesamtsituation und spe-
 zial die äußerst glückliche Einrichtung
 des bestbesetzten Gartens zur Vorfahrung
 eines herrlichen Faktors hat mir eine volle
 Anerkennung gefunden. Herr Lörcher
 hat sich als Gartenarchitekt empfohlen
 hervorstechend auszuweisen, so daß ich gegen

(die)

die Ausweisung des Professortitels an ihn
nicht einzuräumen sein.

Franz Schwechten.

Geheimer Rat, Professor.

V.

Berlin den 20. August 1914.

J.-Nr. G. 15.

9. 12. 18

Zu berichten an

den Herrn Minister der geistlichen und
Unterrichts-Angelegenheiten

Hier.

Euerer Erzellenz

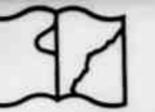
beehren wir uns auf den Erlaß vom 16. Juli d. Js. - U I K
Nr. 2347 U IV - gehorsamt zu berichten, daß mit Rücksicht
auf die akademischen Ferien, in denen statutenmäßig in der
Regel keine Sitzungen abgehalten werden, einige Künstler zu
der Frage der Verleihung des Professortitels an den Architek-
ten Max Z ü r c h e r in Rom gehört worden sind. So äußert
sich Professor Dr. Tuillon wie folgt:

"Herr Zürcher ist mir seit langer Zeit als sehr ta-
lentvoller Maler bekannt. Er ist allerdings in letzter
Zeit als solcher nicht mehr an die Öffentlichkeit ge-
treten, da er sich ausschließlich mit Architektur be-
schäftigt hat. Das von ihm ausgeführte Stipendiatenheim
in Rom erscheint mir mustergültig. Die Anlage ist nicht
nur äußerst zweckmäßig, sie paßt sich auch dem Charakter
der römischen Landschaft ausgezeichnet an und verdient
als hervorragende Architekturleistung bezeichnet zu wer-
den."

Auch der Geheime Rat Schwechten erkennt die Verdienste,
die ^{sich} Zürcher besonders als Gartenarchitekt erworben hat, an.

~~In Allgemeinen ist Zürcher bei den hiesigen Künstlern weni-~~

Dieser beiden Voten ist Philipp Pfeiffer
Austauschzeitpunkt in vorangehendem
Jahre, die Voten der Druckerei Akademie in Rom zu beifügen,
und selbst Abgrenzung, indem er beifügt, dass
die Zustände bei der Abgrenzung Anlage sehr lobenswert.



56 58
1914.

~~per bekannt, da er mit seinen Werken nicht an die Öffentlichkeit getreten ist. Um die Errichtung der Ateliers für Skulpturenwerke in Rom hat er sich ganz besondere Verdienste erworben. Die Ateliers tragen architektonisch einen künstlerischen Charakter und ihre Einrichtungen lassen an Zweckmäßigkeit nichts zu wünschen übrig. Seit der Benutzung der Arnoldschen Ateliers verwaltet Zürcher die administrativen Angelegenheiten der in Rom weilenden Stipendiaten der Akademie der Künste zu unserer vollsten Zufriedenheit. Wir können die Verleihung des Professortitels an den Architekten Zürcher allein mit Rücksicht auf die stets mit besonderem Eifer wahrzunehmenden Interessen unserer Akademie befürworten.~~

Der Senat,
Sektion für die bildenden Künste

M

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung beider Sektionen des Senates.

Berlin den 27. Oktober 1914
Beginn der Sitzung 5 1/4 Uhr.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Manzel
die Herren:

- | | |
|------------------|------------------|
| Fr. Amersdorffer | Meyerheim |
| Marth | Dr. Schaper |
| Manzel | Ph. Scharwenka |
| Hildebrand | Schmidt, Felix |
| Fr. Humperdinck | Dr. Schmidt, Fr. |
| Manensch | Schwechten |
| Kallmorgen | Seeling |
| Kiesel | Dr. Seidel |
| Dr. Krebs | Dr. Seiffert |
| Dr. Kretzschmar | Dr. Tuillon |
| Dr. Liebermann | |

- 1) Der Präsident gedenkt in einleitender Ansprache der grossen ernsten Zeit, in der diese erste Sitzung nach den akademischen Ferien stattfindet. Sodann ehrt er die seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder Professor Koepping und Geheimrat Raschdorff durch Worte des Gedenkens, während sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben.
- 2) Der Präsident führt hierauf Herrn Professor Kiesel in den Senat ein.
- 3) Der Senat erklärt sich mit der Annahme der Gerhart Fischer-Stiftung für die Hochschule für Musik einverstanden. Der Entwurf eines Statuts für diese Stiftung wird genehmigt.
- 4) Die Annahme eines bisher der Hochschule für Musik zur Verfügung stehenden Betrages von 20000 M nebst aufgelaufenen Zinsen für

Col.
und
welche
hing
ange
avis
Loz
iran
aus
ga
u
u
na
aus

Prof. Wappeler



für die Joseph Joachim-Stiftung wird beschlossen.

5) Die Verwendung des Vermögens der Professor de Anna-Stiftung für den Abschluß einer Rentenversicherung zugunsten der Frau Professor de Anna wird vom Senate ebenfalls genehmigt.

6) Vorgelegt wird der Entwurf für Satzungen der Johanna Stuttmeyer-Stiftung für die Hochschule für Musik. Der Senat erklärt sich mit ihm einverstanden.

7) Verschiedenes:

a) Mitgeteilt wird, daß das Ehrenmitglied des Senates, Herr Professor Max Bruch den Titel eines Dr. h. c., der ihm im Jahre 1893 von der englischen Universität Cambridge verliehen worden ist, niederzulesen hat. Ein diesbezügliches Schreiben des Herrn Professors Bruch wird vorgelesen.

b) Vorgelegt wird eine Danksagung des Herrn Professors Rüfer für die Gratulation zu seinem 70. Geburtstag.

c) Der Zweite Ständige Sekretär, Herr Professor Dr. Krebs, referiert über einen Fall in der Musiksektion, in dem ein Mitglied der Genossenschaft der Akademie, Sektion für Musik, die Mitarbeit bei der Entscheidung einer Konkurrenz verweigert hat. Der Senat beschließt, daß zunächst seitens des Präsidenten ein energisch gehaltenes Schreiben an das betreffende Mitglied gerichtet wird, dem es auf seine Pflicht hingewiesen und um Aufklärung ersucht wird.

Schluß 6 1/4 Uhr.

v.
L Manzel

r.
Amersdorffer

u.

57

Freysprüche zu ...

J.-Nr. *Zoh. 20*

28. Oktober 1914.

*Freysprüche
31/10. 14 1914*

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben sich, wie uns in der gestrigen Sitzung des Gesamtsenates berichtet wurde, geweigert, die für die Konkurrenz um den Michael Beer-Preis eingesandten Arbeiten zu prüfen, mit der Begründung, daß Ihnen die dazu nötige Zeit fehle und daß Sie auch noch andere Gründe dazu veranlassen, über die Sie sich Herrn Professor Garnsheim gegenüber gelegentlich persönlich aussprechen wollten. Sie haben es bisher unterlassen, über diese besonderen Gründe eine Aufklärung zu geben. Indem ich Sie auf § 31 Ziffer 4 des Statuts der Akademie der Künste hinweise, nach dem Sie als Mitglied der Genossenschaft zur Beteiligung an der Entscheidung über die von der Akademie zu erteilenden Konkurrenzpreise verpflichtet sind, muß ich Ihnen im Auftrage des Senates mitteilen, daß dieser mit Befreunden vernommen hat, daß Sie sich einer einem Mitgliede der Akademie obliegenden Ehrenpflicht ohne nähere Darlegung triftiger Gründe entzogen haben und ersuche Sie, um eine gefällige Aufklärung.

Der Präsident

an
den Komponisten Herrn
Hugo Kuhn
Hochwohlgeboren

Ehlandorf-West.

*Dies ist ...
L Manzel*



Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

Berlin, den 19. September 1914.

B. Nr. 1620.

Wartendienst!

W. 1879/14
Nr. 19. J. 14.

Auf einer Mitteilung der königlichen Inspektion der immo-
bilien Grundbesitzverwaltung für alle in großen Kreisorten, welche
an Offizieren bei den Feldarmeen eingetrieben sind, zur Ausführung
der Linieneinschreibungsarbeiten und zum Besuche der Aufzeichnungen
zu beauftragen.

Die königliche Inspektion der immobilien Grundbesitzverwaltung
hat mich daher gebeten, im Auftrage der Regierung dieses Landes
einige Inspektoren-Offiziere, welche sich hierzu bereit erklären
sind, nicht anderweitig dienstlich gebunden sind, also z. B. Hauptmann
Hilke, III. Kommando, aufzusuchen, aufzufordern, sich der ge-
nannten Inspektion für 2-3 Stunden zum Besuche der Aufzeichnungen
zur Verfügung zu stellen.

Es sind Wünsche ausgesprochen worden, dass die Besuche
des künftigen Herbstes befristet, welche Inspektoren-Offiziere
zur Verfügung sind, von der Aufzeichnungsführung in geeigneter
Weise Kenntnis zu geben.

Follenberg

Der Herrmann Hoff der nachgezeichneten
Liste in Berlin.

[Faint, mostly illegible text and handwritten notes on the left page, including a signature at the bottom.]



Berlin, den 29 September 1914 ⁵⁹

G. H.

K. Akademie d. Künste - Berlin
No 1720 * 23 SEP 1914
K. H. H.

Sie mit der Holz Einlieferung für die Königlich Preussische Staatliche Bauverwaltung Berlin (Königliche Charlottenburger Hofbauverwaltung) die erhalten am 28. 9. 14. laut Lieferungsvertrag 2. Oktober I 5l. Einlieferungsliste, konnte ich feststellen daß 4 Pakete fehlen, ungeachtet dem falls ich nicht für I 5l. für den Aufschußholz. Da ich nicht für einen entsprechenden Betrag annehmen muß, bitte ich, wenn die von Ihnen Lieferungen der betreffenden Firmen gegenüber Abhandlung zu stellen.

I. H. K. H. H. Holzlieferung

O. Arndt
Kassellan

Die Prozeduralen sind
ich nicht auf dem
Konten über dem
Konten über dem
Konten über dem
Konten über dem

24/11/14
H. H.

Am

H. H. H. H.



30. März 1915.

Euere Exzellenz!

Der Geigenkünstler und Lehrer an der akademischen Hochschule für Musik Professor Karl Klingler, der dem ungedienten Landsturm ohne Waffe zugeteilt, wird, wie wir erfahren, demnächst zum Heeresdienst einberufen werden. Da Klingler körperlich nicht besonders kräftig ist, kann kaum angenommen werden, daß er zur Ausbildung für den Felddienst geeignet ist. Er wird vielmehr, wie er selbst glaubt, vielleicht den Armierungstruppen zugeteilt und mit Aushebung von Schützengraben und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden. Solche Arbeit würde den Händen des Künstlers außerordentlich unzutraglich sein und ihn in seiner künstlerischen Tätigkeit zum mindesten auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Da Klingler einer unserer allerersten Geigenspieler und einer der besten Lehrer auf diesem Gebiete ist, richten wir im Interesse der

Kunst

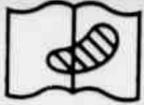
den Herrn Minister
geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

Hier v. S.

aus Kinn...

...die Exzellenz die Bitte
an respektvoller Stelle
darauf hinwirken zu wollen,
Klingler entweder ganz vom
Dienst freigegeben wird, oder daß
mit einer leichten Arbeit,
eines Jahres, befreit wird
zu solcher Tätigkeit würde
nicht bereit sein.
Der Präsidant

Stamm 2073



1912

Kunst an Euerer Exzellenz die Bitte
 an geeigneter Stelle geneigtes
 darauf hinwirken zu wollen, daß
 Klingler entweder ganz vom Mil-
 dienst befreit wird, oder daß er
 mit einer leichten Arbeit, etwa
 einem Bureau, beschäftigt wird.
 Zu solcher Tätigkeit würde Kling-
 lern bereit sein.

Der Präsident

M
Q

Reichskommando
I. Berlin

1. I. 2. 1912

67
 No 1214 * 24 APR 1912
 1. Kgl.

Kgl. Akademie der Künste, W.S., Petriplatz 4

Das k. k. General-Kommando III. K. hat dem
 Freigekündigten Professor Carl Klingler
 bis 31. 6. 1912 vom Waffendienst befreit.

Für den von dem zurückgestellten Professor im-
 zuzufügen einen Befallungsbescheid sofort zu geben, so ist desfalls
 sofort mit dem entsprechenden Kommando an das betreffende Kom-
 mando zurückzuführen. Befallung zur zeitlichen Aushilfe ist
 an Klingler folgen zu lassen. Falls Befallung bei Erfolg
 ist zurückstellung fünfjährig.

Freigegeben
 dem H. Klingler mitgegrüßten
 1. Kgl.

H. L.
Q



62

E i l t !

den 24. April 1915.

J.Nr. 1244

Handwritten signature and scribbles

Sehr geehrter Herr Professor!

Auf meinen an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten gerichteten Antrag hat das Stellvertretende Generalkommando des III. Armeekorps Euerer Hochwohlgeboren bis zum 30. Juni 1915 vom Waffendienst zurückgestellt. Sollten Sie inzwischen einen Gestellungsbefehl erhalten haben, so ist dieser sofort an das betreffende Kommando mit dem Bemerken zurückzusenden, daß Sie gemäß Verfügung des Generalkommandos bis 30./6. 1915 zurückgestellt sind. Befehlen zur ärztlichen Untersuchung haben Sie aber Folge zu leisten. Sollte Ihre Einstellung bereits erfolgt sein, so ist die Zurückstellung hinfällig. Die beiliegende Bescheinigung des Bezirkskommandos II Berlin erhalten Sie als Ausweis.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Handwritten signature

Handwritten signature

Professor K. Klingler
Hochwohlgeboren

Berlin W 57
Kurfürstenstr. 3.



Berlin, den 10. Mai 1915.

-J. Nr. 1244 II

dat. 14. 5. 15 2015

Euerer Exzellenz

zeige ich gehorsamt an, daß nach einer an uns ergangenen Mitteilung des Bezirks-^{kommandos} Berlin das stellvertretende Generalkommando des 3. Armeekorps den Professor Klingler bis zum 30. Juni 1915 vom Waffendienst befreit hat. Indem ich mit gestatte, auf die Ausführung ~~des~~ ^{meines} Berichtes vom 30. März d. Js. ^{in Bezug zu nehmen}, spreche ich die Bitte aus ^{zu wollen} ~~dahin~~ ^{zu wirken}, daß Klingler auch über den 30. Juni 1915 hinaus vom Heeresdienste mit der Waffe befreit wird.

Der Präsident

LM.
Qu.

An den

Herrn Minister der geistlichen
und Unterrichts-Angelegenheiten

1 1 1 1 1

den 10. Mai 1915

Herrn Kommandeur Herr Professor

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu bestätigen, daß die von dem Generalkommando des 3. Armeekorps an den 30. März d. Js. ergangene Befreiung des Herrn Professor Klingler bis zum 30. Juni 1915 vom Waffendienst befreit hat, in dem Maße, wie es in dem Bericht des Generalkommandos vom 30. März d. Js. angegeben ist, in der Ausführung steht. Ich bitte Sie, die Befreiung des Herrn Professor Klingler auch über den 30. Juni 1915 hinaus vom Heeresdienste mit der Waffe befreit wird.

In vorwärtiger Absicht

Der Präsident

Professor K. Klingler

Hochschullehrer

Berlin, den 10. Mai 1915

Kurtzeckler, H.



KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W 8
Pariser Platz 4 den 14. Mai 1915.

Vertraulich.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach § 3 des Statuts der Akademie kann Herr Professor Ludwig K a n z e l, der seit drei Jahren als Präsident unserer Akademie vorsteht, nicht mehr wiedergewählt werden. Es ist somit die Aufstellung eines neuen Kandidaten notwendig.

Nachdem mit einer großen Zahl unserer Senatskollegen über die morgen abend 6 Uhr bevorstehende Neuwahl des Präsidenten und seines Stellvertreters Rücksprache gepflogen worden ist, möchten wir hierdurch nochmals an Sie die Bitte richten, mit uns einmütig für die Wahl des Herrn

Geheimrats S c h w e c h t e n
als Präsidenten der Akademie und für die Wiederwahl des Herrn

Professors G e r n s h e i m
als seines Stellvertreters eintreten zu wollen, damit die Wahl dieser Herren möglichst einstimmig erfolgt.

Wir bitten ferner dringend um Ihr Erscheinen zur Sitzung im Interesse ihrer Beschlußfähigkeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Erste Ständige Sekretär

Der Zweite Ständige Sekretär

Amundtfer

Wolke



65

den 3. Juni 1919

V.Nr. 1506

ant 9/6. 15 Dr.

Euerer Hochwohlgeboren

teile ich ergebenst mit, daß das stellvertretende Generalkommando des III. Armeekorps Sie auf meinen erneuten Antrag an den Herrn Minister bis zum 31. August 1919 vom Heeresdienst zurückgestellt hat. Gleichzeitig ersuche ich ergebenst mir für das Bezirkskommando II Berlin Angaben darüber möglichst umgehend zukommen zu lassen, ob und wann Sie geeignet, eventuell bei welchem Truppenteil, ob Sie eine besondere militärische Ausbildung als Krankenträger besitzen haben. Ferner erbitte ich ^{die} Angabe Ihres Geburtsdatums und Geburtsortes.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Herrn

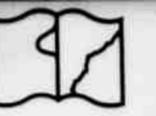
Professor K. Klingler

Hochwohlgeboren

Berlin W 57

Kurfürstenstr. 3.

*7
li.
w
y
h,
lp
ll
u
ab
l
bui*



den 19. Juni 1915.

J.Nr. 1506 II

4/6. 15. 1915

Euer Hochwohlgeboren

ersuche ich ergebenst, mir die in meinem Schreiben vom 8. d. Mts. - 1506 - gestellten Fragen möglichst bald beantworten zu wollen.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

rrn

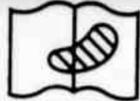
Professor E. Klingler

Hochwohlgeboren

Berlin # 57
Kurfürstenstr. 3.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]



K. M. W. 1915

I. 1915

II. 1915

III. 1915

IV. 1915

V. 1915

VI. 1915

VII. 1915

VIII. 1915

IX. 1915

X. 1915

XI. 1915

XII. 1915

XIII. 1915

XIV. 1915

XV. 1915

XVI. 1915

XVII. 1915

XVIII. 1915

XIX. 1915

XX. 1915

XXI. 1915

XXII. 1915

XXIII. 1915

XXIV. 1915

XXV. 1915

XXVI. 1915

XXVII. 1915

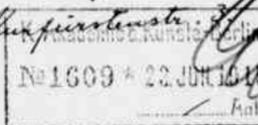
XXVIII. 1915

XXIX. 1915

XXX. 1915

Berlin, d. 22. Juni 1915.

W. 57. *Museumsstr. 3*



An den Präsidenten
der Kgl. Akademie der Künste.

Hochverehrter Herr Professor!

Am Brief Ihres Schreibens vom 8. Juni 1915
teile ich Ihnen ganz ergebenst mit, dass ich
in Strassburg Elsass am 7. September 1879
geboren bin und als ungedienter Landsturm
keinerlei militärische Ausbildung, auch nicht
als Krankenträger gemacht habe.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Karl Klingler

H. Hoff



69

28. Juni 1915.

Minister

der geistlichen und Unterrichts-

Angelegenheiten

in Berlin

Euerer Exzellenz

zeige ich unter Bezugnahme auf meinen

Bericht vom 10. Mai d. Js. - 1244 II -

gehorsam an, daß Professor Klingler

vom Stellvertretenden Generalkommando

des III. Armeekorps bis zum 31. August

1915 vom Heeresdienst zurückgestellt

worden ist. Ich wäre dankbar, wenn

Eure Exzellenz zu gegebener Zeit eine

erneute Zurückstellung für Klingler

erwirken würden.

Der Präsident

Berlin W 8 den 28. Juni 1915

1600 II
29/6. 15 11.

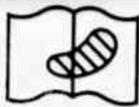
An

den Herrn Minister

der geistlichen und Unterrichts-

Angelegenheiten

Hier



Abschrift.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten
U IV Nr. 818

Berlin W 8 den 16. Mai 1915.

Abschriftlich
dem Herrn Kriegsminister
im Anschluß an das hiesige Schreiben vom 3. April d. Js.
- U IV 539 I u. II - unter warmer Befürwortung ganz ergeben
vorzulegen.

In Vertretung
gez. v. Chappuis

*Kriegskommando II Berlin
Sech. I. B. No 4499*

*B. B. Schöneberg, 16. 5. 1915
K. Akademie d. Künste Berlin
No 2056 * 18 SEP 1915
Anl.*

*Gen. der 1. Inf. Abteilung des Tr. 10
W. I., Kasernenplatz 4*

*Der Stellv. General Kommando II O. D. Jah.
Klingler*

*bis 30. 11. wenn Hauptdienst befreit -
Sollte eine unangenehme Veranlassung
eintreten, so ist die Befehlsgewalt sofort
in die Hände des Kommandanten zu übergeben.
Sollte ein Verstoß gegen die Befehle
eintreten, so ist die Befehlsgewalt
sofort in die Hände des Kommandanten
zu übergeben.*

*K. L.
Klingler*



71

den 18. September 1915

J.Nr. 2056

Handwritten note:
Klingler
10/9/15 M.

Euerer Hochwohlgeboren

Übersende ich in der Anlage ergebenst Abschrift des Bescheides des Bezirkskommandos II Berlin, wonach Sie bis zum 30. November d. Js. vom Stellvertretenden Generalkommando vom Waffendienst befreit sind. Sollte Ihre Einstellung bereits erfolgt sein, so ist die Zurückstellung, wie aus der Anlage ersichtlich ist, hinfällig.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr
ergebenster
[Signature]
Präsident

[Handwritten signature]

Herrn

Professor K. Klingler

Hochwohlgeboren

Berlin W 57

Kurfürstenstr. 3

[Faint, mostly illegible handwritten text on a separate sheet of paper, possibly a draft or a copy of the letter's content.]



I. M. K. I.
1915.

Hochschulleitung

Herrn Professor K. Klingler
Hochschulleitung
Berlin

Herrn
Hochschulleitung
Berlin

2056

Profz zurückfalten

18. September 1915.

Euerer Exzellenz

zeige ich mit bezug auf meinen Bericht vom 28. Juni 1915 - 1609 I - gehorsamst an, daß nach Mitteilung des Bezirkskommandos II Berlin Professor K l i n g l e r vom Stellvertretenden Generalkommando des III. Armee-Korps bis zum 30. November d. Js. vom Waffendienst befreit worden ist.

Abchrift der Entscheidung gestattet ich mir, in der Anlage gehorsamst beizufügen.

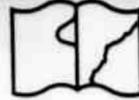
Der Präsident

[Signature]

*Klingler ist inzwischen
eingezogen worden und hat
seit etwa 2 Wochen in einem
Landwehrbataillon in
Kriegsdienst.
vhr*

An
den Herrn Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

H i e r w i d



und die Verwaltung bei den bezüglichen Commissionen dieser
Verwaltung gestiftet.

Obgleich der, dem mitunterzeichneten Minister der öffentlichen
Arbeiten vorzulegenden Entwurf ist eine weitere Aufbesserung
der Leuchte über obgenannten Leuchttürmen dem mitunterzeich-
neten Ressortminister einzubringen.

Die nachgeordneten Befehle des Ministeriums der geistlichen
und Unterrichts Angelegenheiten sowie der Königlich Preuss.
Kriegsmarine haben Entwurf dieses Leuchts und des Leuchts vom
6. Oktober d. J. erlassen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.	Der Minister der geistlichen und Unterrichts Angelegenheiten.	Der Finanz- minister.
In Vorfahrung.	In Vorfahrung.	In Vorfahrung.
Hinckeldey.	von Chappuis	Wann

Die persönliche Herrschaft des Reichspräsidenten (mit Ausnahme
von Regierungen) und der Königlich Ministerial - Com-
mission.

Entwurf vorstehenden Leuchts und des Leuchts vorstehenden Leuchts
vom 6. Oktober d. J. zur Kenntlichmachung und vorstehenden
dem weiteren Verwaltung, nicht jedoch dem eigenen Leuchts-
verwaltung besorgen.

In Vorfahrung
von Chappuis

Entwurf zu:
Min. d. geistl. u. Unterr. B. 1822 I. 91. 88.
Min. d. öff. Arb. B. 1950 B.
Fin. Min. I. 8443.

Der Min. d. öff. Arb. }
B. 1803. C/B. }
I. 51. D. 458. }
I. }
I. 8443. }
II. 9392. }
III. 10688. }
Fin. Min.

Leuchte 3066 vom 6. Oktober 1915
Abtheilung 79.

Pofort!

Gefahr!

Obgleich der, dem mitunterzeichneten Minister der öffentlichen
Arbeiten, nicht nur der
Leuchte der Leuchteverwaltung, sondern auch allen Leuchte
in Leuchte Kommanden Leuchte der allgemeinen Leuchte
verwaltung der Leuchteverwaltung vorstehend abzugeben, nach Maß-
gabe der zur Kenntlichmachung und Kenntlichmachung für Kenntlich-
ten Kenntlichmachung für die Leuchteverwaltung, also vom 24. August
d. J. die vorstehende Kenntlichmachung hat jedoch nur in den Fällen
statthelfenden, in denen die nach der Kenntlichmachung zu gestandenen
Regierungen nach vorstehenden Kenntlichmachung dazu mit-
schen, die Leuchte der Leuchteverwaltung (der Leuchteverwaltung der Leuchte-
teile) sowie der Leuchteverwaltung und der Leuchteverwaltung Kenntlich-
machung zu besorgen. Für die genannten Leuchte der Leuchte-
lichten Leuchte versuchen wir ^{Leuchte} _{der} die nun umgekehrte Leuchte-
machung der Leuchteverwaltung.

Die Anzahl der Leuchteverwaltung ist für Kenntlichmachung;
at.



76

Kriegsministerium.
Kriegs- Rohstoff- Abteilung.
Metall- Mobilmachungsstelle.

Geheim.

Berlin, den 24. August 1915.

M. 2732/S. 15. K. R. A.

Anweisung

für die Bestandsmeldung und freiwillige Ab-
lieferung der zur Bedachung von öffentlichen und
privaten Bauwerken verwendeten Kupfermengen,
einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre,
Fenster- und Gesimsabdeckungen.

A. Betrifft Bestandsmeldung.

§ 1.

In Betracht kommende Kupfermengen.

Die zur Bedachung verwendeten Kupfermengen aller öffent-
lichen und privaten Bauwerke, sämtliche Dachrinnen und Abfall-
rohre sowie Fenster- und Gesimsabdeckungen aus Kupfer sind
zu melden. Als Bauwerke im Sinne dieser Anweisung gelten
auch unvollendete.

§ 2.

Bestandsmeldung.

Um einen Überblick über die in Bedachungen, Dachrinnen
und Abfallrohren sowie in Fenster- und Gesimsabdeckungen
vorhandenen Kupfermengen und über die voraussichtlichen
Übernahmekosten zu erhalten, ist unter Benützung von Melde-
vordrucken (Bst. 296a) eine Bestandsmeldung des durch
§§ 1 und 3 gekennzeichneten Kupfers an die Metall- Mobil-
machungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 (Telegr.-Adr. Metallmobil),
bis zum 30. September 1915 einzureichen, von der die Melde-
vordrucke in der nötigen Anzahl anzufordern sind.

Die Meldung der in Bedachungen, in Dachrinnen und Ab-
fallrohren sowie in Fenster- und Gesimsabdeckungen vorhandenen
Kupfermengen hat zu erfolgen:

- a) für die Reichsbauwerke durch die Reichs-Bauverwal-
tungen,

b) für die Staatsbauwerke durch die Staats-Bauverwaltungen,

c) für sämtliche übrigen öffentlichen und privaten Bauwerke (einschließlich der kommunalen, kirchlichen, stiftischen und dergleichen) durch die zuständigen Kommunalverbände.

Es bestimmen die Reichs- bzw. die Staatsbehörden, wer als Reichs-Bauverwaltung bzw. Staats-Bauverwaltung, die Landeszentralbehörden, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner haben, können die Übertragung verlangen.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die erforderlichen Feststellungen die Baupolizeibehörden in Anspruch zu nehmen.

Sämtliche Erhebungen, auch die bei privaten Bauwerken, haben auf nicht öffentlichem Wege zu erfolgen.

Die Meldungen sind für jedes einzelne Bauwerk auf einem besonderen Vordruck nach folgenden Klassen getrennt zu erstatten:

Klasse 1. Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von ausgebauten Dachfenstern und Dachluken, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form.

Klasse 2. Wie Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung oder von komplizierter Form.

Klasse 3. Dachrinnen und Abfallrohre.

Die Meldescheine sind sorgfältig auszufüllen.

Die Meldung ist auch dann zu erstatten, wenn bereits eine solche auf Grund der Verfügung betreffend Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten M. 1./7. 15. K. R. A. eingereicht worden sein sollte.

Anmerkung.

In Zweifelsfällen gelten als einfache Ausführungen solche, die ausschließlich nach Maßgabe des konstruktiven Erfordernisses durchgeführt sind, als komplizierte Ausführungen solche, bei denen über dieses Erfordernis hinausgegangen ist.

§ 3.

Ausnahmen.

Nicht zu melden sind:

a) alle unter die Anweisung fallenden Kupferteile, deren Herstellung oder Anbringung vor 1850 erfolgt ist;

b) Kupferblechstreifen bis zu 25 cm Breite an der Traufkante, Kupferblechstreifen bis zu 15 cm Breite an Siebelwänden, Brandmauern usw., schwer erfahbare Dachgesimse, Kehlen, alles bei Dächern, die nicht aus Kupfer bestehen;

c) Kupferbedachungen von ungewöhnlich schwer zugänglichen Türmen, Turmhelmen, Kuppeln und Erkerdächern und von physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet und Kupfer verwendet wurde.

B. Betrifft freiwillige Ablieferung des Kupfers von Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie von Fenster- und Gesimsabdeckungen.

§ 4.

Freiwillige Abnahme.

Es wird ersucht, das Kupfer von Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie Fenster- und Gesimsabdeckungen usw. sämtlicher öffentlicher Bauwerke mit Ausnahme der unter § 3 genannten Fälle freiwillig abzunehmen und der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunalverbände werden ersucht, zur freiwilligen Ablieferung des Kupfers von kirchlichen, stiftischen und dergleichen sowie der privaten Bauwerke auf nicht öffentlichem Wege aufzufordern.

Die Abnahme des in § 2, Klasse 1 genannten Kupfers ist sofort in die Wege zu leiten. Für die hierbei gewonnenen Kupfermengen werden die in § 5 genannten, als reichlich festgestellten Übernahmepreise gezahlt.

Es können auch die in § 2, Klasse 2 und 3 genannten Kupfermengen ohne weiteres abgeliefert werden, wenn sie für die in § 5 genannten Übernahmepreise zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die in § 5 angebotenen Übernahmepreise beispielsweise für die in § 2, Klasse 2 und 3 genannten Kupfermengen nicht als ausreichend angesehen werden, hat die Abnahme des Kupfers so lange zu unterbleiben, bis eine Aufforderung seitens der Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, erfolgt.

§ 5.

Übernahmepreis.

Der Übernahmepreis setzt sich zusammen aus:

- a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 Mark für das Kilogramm),
- b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialkosten),
- c) den Kosten für Abnahme des Kupfers,
- d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstungen.

Der für das Kupfer, das auf Grund dieser Anweisung ohne Aufforderung durch die Metall-Mobilmachungsstelle freiwillig abgenommen und abgeliefert wird, gewährte, mit dem Besitzer der in Betracht kommenden Bauwerke als vereinbart geltende Übernahmepreis beträgt für jedes Kilogramm Kupfer

3,20 Mark, wenn zur Abnahme keine Rüstung erforderlich war,

3,70 Mark, wenn zur Abnahme eine Rüstung erforderlich war.

In diesen Übernahmepreisen sind auch die Kosten für eine vorläufige Wiedereindeckung in den allereinfachsten Baustoffen (Dachpappe und ähnliches Material) enthalten.

Die Verwendung einer Rüstung muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

§ 6.

Lagerung, Bericht und Abruf.

Die von den einzelnen Bauwerken abgenommenen Kupfermengen müssen seitens der ausführenden Behörde an von ihnen zu bestimmenden Lagerstellen sicher verwahrt und nach Abruf verladen werden. Der Abruf erfolgt durch die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, welche die gesamten Kupfermengen zu den mit der Metall-Mobilmachungsstelle vereinbarten Übernahmepreisen zuzüglich einer an die ausführende Behörde zu zahlenden Entschädigung von 0,20 Mark für jedes abgelieferte Kilogramm Kupfer zu übernehmen verpflichtet ist. Durch die Entschädigung von 0,20 Mark sind sämtliche Leistungen der ausführenden Behörde bis einschließlich Verladung Bahnwagen abgegolten.

Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft gibt an, wohin der Versand zu erfolgen hat. Im Falle des Bahntransportes sind geschlossene Wagen anzufordern. Für den Versand hat eine amtliche Verwiegung stattzufinden. Der Bahntransport geschieht auf Kosten und Gefahr der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, welche auch die Kosten für die von ihr etwa gewünschte Versicherung des Kupfers während der Lagerung zu tragen hat.

Über die in jedem Monat zum Versand bereitliegende Kupfermenge ist spätestens acht Tage nach Ablauf des betreffenden Monats der Metall-Mobilmachungsstelle und der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft auf besonderen Vordrucken (Bst. 296 b) Bericht zu erstatten, die ebenfalls von der Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 (Telegr.-Adr. Metallmobil) anzufordern sind. Außerdem können die ausführenden Behörden in der Zwischenzeit auf dem Berichtsvordruck Meldung machen und Abruf beantragen, sobald die bereitliegende Kupfermenge 10 Tonnen erreicht hat.

Anfragen sind an die Metall-Mobilmachungsstelle zu richten, nur die Anfragen wegen Verladung, Versand, Versicherung und Abrechnung sind an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

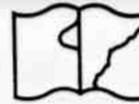
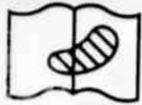
Abrechnung.

Die gewährten Übernahmepreise zuzüglich Entschädigung werden innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Versand von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin, bar bezahlt.

§ 8.

Frist für die Abnahme.

Die freiwillige Ablieferung des durch §§ 2 und 3 gekennzeichneten Kupfers muß bis zum 1. Dezember 1915 beendet sein.



Meldeschein für Dachkupfer.

Ort: _____, den _____

Zu M. 2732/8. 15. K.R.A.

Seheim.

An die **Metall-Rohilmachungsstelle**, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11.

Gemäß der Anweisung vom 24. August 1915 (unseitig abgedruckt), die Bestandsmeldung und freiwillige Ablieferung des Dachkupfers betreffend, meldet d. Unterzeichnete den meldepflichtigen Kupferbestand des nachstehend näher bezeichneten Bauwerkes:

Lage des Bauwerkes (Ort, Straße, Hausnummer): _____

Nutzungszweck des Bauwerkes: _____

Eigentümer des Bauwerkes: _____

Reihe		Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
1.	Blechstärke mm			
2.	Flächeninhalt ca. qm			
3.	Länge in laufenden Metern ca. m			
4.	Kupfergewicht ca. kg			
5.	Einschlussleistung der voraussetzlichen Übernahmepreise für die Kupfermenge gemäß Reihe 4	Materialpreis M (Preis für jedes kg 1,85 M)		
6.		Kosten für frühere Herstellung einschl. Anbringung M		
7.		Kosten für Abnahme M		
8.		Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstungen M		
9.	Gesamtübernahmepreis ca. M (Summe von 5 bis 8)			
10.	Übernahmepreis für 1 kg Kupfer ... ca. M			
11.	Voraussetzliche Kosten für vorläufige Wiedereindeckung in allereinfachsten Baustoffen (Dachpappe u. dergl.) ... M			
12.	Erfolgt freiwillige Ablieferung zu Übernahme-preisen nach § 5 der Anweisung?			

Anmerkung: Die Angaben unter 5 und 6 können auch mit Hilfe etwa vorhandener Rechnungen oder dergleichen ermittelt werden.

Begründung für die Rüstungen nach Reihe 8 (siehe § 5 der Anweisung).

Unterschrift des Meldenden:



Anweisung

für die Bestandsmeldung und freiwillige Ablieferung der zur Bedachung von öffentlichen und privaten Bauwerken verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gefimsabdeckungen.

A. Betrifft Bestandsmeldung.

§ 1.

In Betracht kommende Kupfermengen.

Die zur Bedachung verwendeten Kupfermengen aller öffentlichen und privaten Bauwerke, sämtliche Dachrinnen und Abfallrohre sowie Fenster- und Gefimsabdeckungen aus Kupfer sind zu melden. Als Bauwerke im Sinne dieser Anweisung gelten auch unvollendete.

§ 2.

Bestandsmeldung.

Um einen Überblick über die in Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie in Fenster- und Gefimsabdeckungen vorhandenen Kupfermengen und über die voraussichtlichen Übernahmehöhen zu erhalten, ist unter Beachtung von Meldeordnungen (Bst. 296a) eine Bestandsmeldung des durch §§ 1 und 3 gekennzeichneten Kupfers an die Metall-Mobilisierungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 (Telegr.-Adr. Metallmobil), bis zum 30. September 1915 einzureichen, von der die Meldeordnungen in der nötigen Anzahl anzufordern sind.

Die Meldung der in Bedachungen, in Dachrinnen und Abfallrohren sowie in Fenster- und Gefimsabdeckungen vorhandenen Kupfermengen hat zu erfolgen:

- a) für die Reichsbauwerke durch die Reichs-Bauverwaltungen,
- b) für die Staatsbauwerke durch die Staats-Bauverwaltungen,
- c) für sämtliche übrigen öffentlichen und privaten Bauwerke (einschließlich der kommunalen, kirchlichen, stiftlichen und dergleichen) durch die zuständigen Kommunalverbände.

Es bestimmen die Reichs- bzw. die Staatsbehörden, wer als Reichs-Bauverwaltung bzw. Staats-Bauverwaltung, die Landes- bzw. Zentralbehörden, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Übertragung verlangen.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die erforderlichen Bestellungen die Baupolizeibehörden in Anspruch zu nehmen. Sämtliche Erhebungen, auch die bei privaten Bauwerken, haben auf nicht öffentlichem Wege zu erfolgen.

Die Meldungen sind für jedes einzelne Bauwerk auf einem besonderen Vordruck nach folgenden Klassen getrennt zu erstatten:

- Klasse 1. Dachflächen, Fenster- und Gefimsabdeckungen, Abdeckungen von ausgebauten Dachfenstern und Dachluken, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form.
- Klasse 2. Wie Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung oder von komplizierter Form.
- Klasse 3. Dachrinnen und Abfallrohre.

Die Meldescheine sind sorgfältig auszufüllen. Die Meldung ist auch dann zu erstatten, wenn bereits eine solche auf Grund der Verfügung betreffend Bestandsmeldung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabrikaten M. 1. 7. 15. K. R. A. eingereicht worden sein sollte.

Anmerkung.

Die Meldescheine gelten als einfache Ausführungen solche, die ausschließlich nach Maßgabe des handlichen Erfordernisses durchgeführt sind, als komplizierte Ausführungen solche, bei denen über dieses Erfordernis hinausgegangen ist.

§ 3.

Ausnahmen.

Nicht zu melden sind:

- a) alle unter die Anweisung fallenden Kupferstücke, deren Herstellung oder Anbringung vor 1850 erfolgt ist;
- b) Kupferblechstreifen bis zu 25 cm Breite an der Traufkante, Kupferblechstreifen bis zu 15 cm Breite an Giebelwänden, Brandmauern usw., schwer erziehbare Dachgesimse, Kehlen, alles bei Dächern, die nicht aus Kupfer bestehen;
- c) Kupferabdeckungen von ungewöhnlich schwer zugänglichen Türnen, Turmhelmen, Kuppeln und Erkerdächern und von physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ungeeignet und Kupfer verwendet wurde.

B. Betrifft freiwillige Ablieferung des Kupfers von Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie von Fenster- und Gefimsabdeckungen.

§ 4.

Freiwillige Abnahme.

Es wird ersucht, das Kupfer von Bedachungen, Dachrinnen und Abfallrohren sowie Fenstern und Gefimsabdeckungen usw. sämtlicher öffentlicher Bauwerke mit Ausnahme der unter § 3 genannten Fälle freiwillig abzugeben und der Bezirksverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunalverbände werden ersucht, zur freiwilligen Ablieferung des Kupfers von kirchlichen, stiftlichen und dergleichen sowie der privaten Bauwerke auf nicht öffentlichem Wege aufzufordern.

Die Abnahme des in § 2, Klasse 1 genannten Kupfers ist sofort in die Wege zu leiten. Für die hierbei gewonnenen Kupfermengen werden die in § 5 genannten, als reichlich festgestellten Übernahmepreise gezahlt.

Es können auch die in § 2, Klasse 2 und 3 genannten Kupfermengen ohne weiteres abgeliefert werden, wenn sie für die in § 5 genannten Übernahmepreise zur Verfügung gestellt werden.

Eosern die in § 2, Klasse 2 und 3 genannten Kupfermengen nicht als ausreichend angesehen werden, hat die Abnahme des Kupfers so lange zu unterbleiben, bis eine Aufforderung seitens der Metall-Mobilisierungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, erfolgt.

§ 5.

Übernahmepreis.

Der Übernahmepreis setzt sich zusammen aus:

- a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 Mark für das Kilogramm),
- b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialkosten),
- c) den Kosten für Abnahme des Kupfers,
- d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstungen.

Der für das Kupfer, das auf Grund dieser Anweisung ohne Aufforderung durch die Metall-Mobilisierungsstelle freiwillig abgenommen und abgeliefert wird, gewährte, mit dem Besitzer der in Betracht kommenden Bauwerke als vereinbart geltende Übernahmepreis beträgt für jedes Kilogramm Kupfer:

3,20 Mark, wenn zur Abnahme keine Rüstung erforderlich war;

3,70 Mark, wenn zur Abnahme eine Rüstung erforderlich war.

In diesen Übernahmepreisen sind auch die Kosten für eine vorläufige Wiedereindeckung in den aller einfachsten Bauformen (Dachpappe und ähnliches Material) enthalten.

Die Verwendung einer Rüstung muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

§ 6.

Lagerung, Bericht und Abruf.

Die von den einzelnen Bauwerken abgenommenen Kupfermengen müssen seitens der ausführenden Behörde an von ihnen zu bestimmenden Lagerstellen sicher verwahrt und nach Abruf verladen werden. Der Abruf erfolgt durch die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, welche die gesamten Kupfermengen zu den mit der Metall-Mobilisierungsstelle vereinbarten Übernahmepreisen zuzüglich einer an die ausführende Behörde zu zahlenden Entschädigung von 0,20 Mark für jedes abgelieferte Kilogramm Kupfer zu übernehmen verpflichtet ist. Durch die Entschädigung von 0,20 Mark sind sämtliche Leistungen der ausführenden Behörde bis einschließlich Verladung Bahnmotoren abgegolten.

Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft gibt an, wohn der Versand zu erfolgen hat. Im Falle des Bahntransportes sind geschlossene Wagen anzufordern. Für den Versand hat eine amtliche Verriegelung stattzufinden. Der Bahntransport geschieht auf Kosten und Gefahr der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, welche auch die Kosten für die von ihr etwa gewünschte Versicherung des Kupfers während der Lagerung zu tragen hat.

Über die in jedem Monat zum Versand bereitliegende Kupfermenge ist spätestens acht Tage nach Ablauf des betreffenden Monats der Metall-Mobilisierungsstelle und der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft auf besonderen Vordrucken (Bst. 296 b) Bericht zu erstatten, die ebenfalls von der Metall-Mobilisierungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 (Telegr.-Adr. Metallmobil) anzufordern sind. Außerdem können die ausführenden Behörden in der Zwischenzeit auf dem Berichtsvordruck Meldung machen und Abruf beantragen, sobald die bereitliegende Kupfermenge 10 Tonnen erreicht hat.

Anfragen sind an die Metall-Mobilisierungsstelle zu richten, nur die Anfragen wegen Verladung, Versand, Versicherung und Abrechnung sind an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

Abrechnung.

Die gewährten Übernahmepreise zuzüglich Entschädigung werden innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Versand von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin, bar bezahlt.

§ 8.

Frift für die Abnahme.

Die freiwillige Ablieferung des durch §§ 2 und 3 gekennzeichneten Kupfers muß bis zum 1. Dezember 1915 beendet sein.

Bericht Nr. _____

Zu M. 2732/8. 15. K. R. A.

Geheim.

Bericht über abgenommenes Dachkupfer.

An die Metall-Mobilisierungsstelle
Kriegs-Metall A. G.

Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11.

Anmerkung: Je eine Ausfertigung ist an Metall-Mobilisierungsstelle und an Kriegs-Metall A. G. zu senden.

Abliefernde Behörde: _____

Sammelmonat: _____

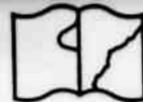
Lage des Bauwerkes	1.	2. Abgenommen auf Grund von Aufforderung Nr. *)	3. Durch Wägung festgestelltes Kupfergewicht in kg	4. Übernahmepreis für 1 kg Mark Pf.	5. Gesamtpreis (Produkt aus Spalte 3 und 4)	
					Mark	Pf.
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Ort: _____	Str. Nr. _____					
Abgenommenes Gesamtgewicht . . . kg						
Früher nicht abgerufenes Gewicht kg						
Abzurufendes Gesamtgewicht . . . kg						
insgesamt						
An die beauftragte Behörde zu zahlen 0,20 Mark x abgenommenes Gesamtgewicht (Summe von Spalte 3) . . .						
von der K. M. A. zu zahlen						

*) Diese Spalte ist nur dann auszufüllen, wenn eine besondere Aufforderung zur Abnahme seitens der Metall-Mobilisierungsstelle erfolgt ist.

Unterschrift: _____

(Stempel)

Ort: _____, den _____



81

Abschrift.

B e r l i n, den 9. Dezember 1915.

G e h e i m

Bekanntmachung M 5102.

Kriegsministerium.
Nr. 3850/15. g. K. M.

Berlin, den 3. Dezember 1915.

Wie dem Kriegsministerium von maßgebender Stelle mitgeteilt worden ist, geht der hiesige Maler und Bildhauer Georg Marschall mit dem Plane um, sich der Anfertigung von Portraitbüsten berühmter Heerführer zuzuwenden. Die künstlerische Begabung des Genannten soll auf keiner bemerkenswerten Höhe stehen und seine Betätigung vom künstlerischen Standpunkt aus scharfen Widerspruch der ernstesten Fachkritik erfahren haben.

Ferner ist Marschall mit einer "Nationalen Gedenktafel: Helm ab zum Gebet" hervorgetreten, die als Erinnerungsszeichen für gefallene Krieger gedacht ist. Diese ist zum Massenvertrieb bestimmt und wird in allen Größen und in verschiedenen Materialien bei Dienststellen und Privaten ausboten. Dieses Werk ist künstlerisch völlig wertlos und seine Verbreitung würde, zumal in der Wahllosigkeit der dargebotenen Vielfältigungen, lebhaft zu bedauern sein.

Da sich erwarten läßt, daß Marschall wegen Gewährung von Sitzungen sowie auch wegen des Vertriebs der "Nationalen Gedenktafel: Helm ab zum Gebet" bei militärischen Befehlsstellen vorstellig wird, so sieht sich das Kriegsministerium veranlaßt, von der ihm zugegangenen vertraulichen Mitteilung ergebenst Kenntnis zu geben.

Im Auftrage.

gez. Hoffmann.

Zentralabteilung.

gez. Löhlein.

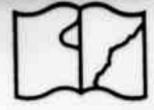
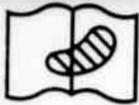
Vorsulegen bei 



Handwritten text at the top of the left page.

Handwritten text at the top of the left page.

zum Präsidenten der Kaiserlichen Akademie der Künste
 Berlin
 K. Akademie der Künste Berlin
 No 2608 * 17. Dec 1844
 Herr Langje, Präsident der Akademie
 der Künste, bejehet sich in
 Folge antwortend an
 Sie, dass Sie an alle
 Mitglieder der Akademie
 ein Brief geschrieben hat,
 worin er die Wichtigkeit
 der Akademie für die
 Wissenschaften und die
 Kunst betont, und die
 Mitglieder ersucht, sich
 an der Arbeit der Akademie
 zu betheiligen.



1815

1815

nicht am 1. April zu
fassen. In der
Anzeige.

Ich erlaube mir
das Jahr der
Anzeige, und
den 1. April
dieses Jahres
an, zu dem
Subjekt zu
kommen.

Wenn Sie,
sofern Sie,
hier ist, und
den 1. April
dieses Jahres
an, zu dem
Subjekt zu
kommen.

Ich verbleibe
ganz achtungsvoll,
Ihre
Diener

Reifer werden von mei-
nem gegenwärtigen
einer Anweisung
in der Anweisung
des Tages in dem
Anzeige.

Ich habe hier
manche Anweisung
des Tages, und
den 1. April
dieses Jahres
an, zu dem
Subjekt zu
kommen.

Siegfried
Provanatung
Tafel-Anzeige
Anzeige

14/12/15



84

den 21. Dezember 1919.

J.-Nr. 2608

Vertraulich!

*ca. 10. u.
17/18. 15. 17/18*

Euerer Hochwohlgeboren

Übersende ich das beiliegende Schreiben zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um Rückgabe. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir vertraulich mitteilen würden, ob Sie Ihrerseits die Gewährung einer Beihilfe an den Professor Philipp R ü f e r seitens der Akademie für angebracht halten.

Der Präsident

S.

Alme

herrn

Professor Fr. Gernsheim

Hochwohlgeboren

z. Zt. Oberschreiberhaus

im Riesengebirge

Sanatorium Dr. Wilhelm

Prof. Prof.



den 21. Dezember 1915

1915

Vertraulich

Direktor Hochwölflers

Überwende ich das beiliegende Schreiben zur gefälligen Kenntnis
abnahme mit der Bitte um Rückgabe. Ich wäre dankbar, wenn
Sie mir vorläufig mitteilen würden, ob die Inanspruchnahme der
Bekanntmachung eines Beschlusses an dem Professor Wilhelm K. M. F. & C.
weiterhin der Abgabe für Anrechnung gelten.

Der Direktor

Handwritten signature

70

Professor Dr. Hermann

Hochwölflers

K. M. F. & C.

in Wien

Sanatorium Dr. Wilhelm

Wilhelm's Sanatorium
Schreiberhau, Riesengebirge.
Station ist Ober-Schreiberhau.

Telephon: Schreiberhau 29.
Adresse: „Doktor Wilhelm Schreiberhau“.

Schreiberhau, den 24. Dez. 1915
K. Akademie d. Künste, Berlin
Nr 2685 * 26. DEZ 1915
1. hnt.

Handwritten signature: Eugen Zopf

erwidere ich mit Dank. Inzwischen vom 20. d. M.
ganz ungenügend, daß ich die Gewährung eines
Beisitzes von Herrn Professor Zopf, wenn
die Mittel dafür vorhanden, fast ungenügend
sind.

Mit herzlichster Grüßen,
Eugen Zopf

Handwritten signature: Eugen Zopf
unbekannt

Handwritten signature: P. G. ...

den Herrn Prof. Dr. Zopf
H. C. ...
Handwritten signature: Eugen Zopf

Handwritten mark



den 7. Januar 1916.

J.-Nr. 2635

Vertraulich!

6. 10. 14. 16. 17. 18.

Bevor wir Ihrer Anregung vom 14. v. Mts. näher treten, ersuche ich ergebenst, mir gefälligst mitzutellen, bis zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe eine Unterstützung des Professors R ü f e r durch Freunde gewährleistet ist.

Der Präsident

Herrn

Siegfried Sobernheim

Berlin-Lichterfelde

Promenadenstr. 9



K. A. K. 12.15.
No 2733 * 29. DEZ 1915

An den Herrn Vorsitzenden des Senats
- Sektion für Musik -
der Königlichen Akademie der Künste

zu
B e r l i n .
= = = = =
Pariserplatz 4.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich,
dem Senate ein Vorkommnis zu unterbreiten:

Herr Professor Karl Klingler, der
mit mir an der Königlichen Hochschule für
Musik die Lehrtätigkeit ausübt, hat zwei Mit-
glieder meines Streichquartetts, die mir noch
verpflichtet waren, zur Mitwirkung bei der
Menzelfeier am 8. ds. Mts. herangezogen und
daraufhin seinem Quartett einverleibt.

Herr Klingler hat es nicht für nötig befunden,
mich darum zu begrüssen oder mich von der
Zusammensetzung eines neuen Quartetts mit meinen
Kollegen in Kenntnis zu setzen.

In meiner nahezu 46 jährigen künstlerischen
Tätigkeit im öffentlichen Musikleben

Prof. Klingler

Professor
Klingler

CHARLOTTENBURG 28.12.15.
K. A. K. SCHILLERKOLLEGE BERLIN
No 2733 * 29. DEZ 1915
Ant.

An den Herrn Vorsitzenden des Senats
- Sektion für Musik -
der Königlichen Akademie der Künste

zu
B e r l i n .
= = = = =
Pariserplatz 4.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich,
dem Senate ein Vorkommnis zu unterbreiten:

Herr Professor Karl Klingler, der
mit mir an der Königlichen Hochschule für
Musik die Lehrtätigkeit ausübt, hat zwei Mit-
glieder meines Streichquartetts, die mir noch
verpflichtet waren, zur Mitwirkung bei der
Menzelfeier am 8. ds. Mts. herangezogen und
daraufhin seinem Quartett einverleibt.

Herr Klingler hat es nicht für nötig befunden,
mich darum zu begrüssen oder mich von der
Zusammensetzung eines neuen Quartetts mit meinen
Kollegen in Kenntnis zu setzen.

In meiner nahezu 46 jährigen künstlerischen
Tätigkeit im öffentlichen Musikleben

Prof. Klingler



den 1. Januar 1918

1. Nr. 288

Vorstellung

1918

bevor die erste Sitzung von H. v. H. ...

erwünschte ich ...

weil ich ...

Professors ...

der ...

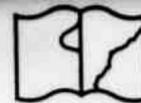
Handwritten signature

88

bin ich nicht imstande, einen analogen Fall in dieser langen Zeit festzustellen. Ich gestatte mir daher, dem Herrn Vorsitzenden des Senats - Sektion für Musik - der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, den ich hierfür als einzige Instanz anerkenne, das Vorkommnis zu unterbreiten und ergebenst zu bitten, mir eine Richtlinie anzugeben, wie ich mich in dem vorliegenden Falle zu verhalten habe.

Mit vorzüglichster Hochachtung
ganz ergebenst

Prof. Willy Hess



Der Präsident
 Prof. Dr. H. E. T. durch Stände bewährtester ist.
 welches Reichthum und in welcher eine Universität das
 stände von Ständen, mit welchem nicht möglich, die zu
 bevor wir ihrer Antwort von Dr. v. W. nicht prüfen.

Mr.

An Herrn Professor
 Willy Hess
 Hochwohlgebornen
 Charlottenburg
 Schillerkalanndeu

Vgl. Senatsbeschluss vom
 3. Jan. 16.

ab 12./1.16 P.D.

B. VII 16

Ihr geehrter Herr Professor,

so sehr wir es bedauern,
 daß ein solcher Notfall unter
 Kollegen sich hat ereignen
 können, so wenig sind wir
 doch in der Lage, für der Ange-
 legenheit Stellung zu neh-
 men.

Der Senat der Pol. Akad. 2.
 Klasse ist eine Klasse, die
 nur die Aufgabe hat, den
 Herrn Kultusminister in
 Landesangelegenheiten zu
 beraten und er nur an
 ihn Gesuchen abgibt, er
 muß es sich deshalb ver-
 sagen, in einen persönlichen
 Konflikt zwischen Kün-
 sten und Regierung einzu-
 greifen. Dies wäre so auch
 nur dann möglich, wenn
 wir beide Parteien verla-
 den und vernachlässigen könn-
 ten, wenn uns jede Legi-
 timation fehlt.

Wären Sie geplanten Mu-
 sikerkammern schon ins
 Leben kommen, so wäre das
 ein Fall, so recht geeignet,
 dort beizutreten und zur-
 schreiten zu werden. Da sie
 noch nicht bestehen, so
 können sie Ihnen nur
 nützen, sich entweder mit
 Herrn Professor Klingler

persönlich auseinandergesetzt, oder ich an den Direktor der Kgl. Akad. Kochschule für Musik mit der Bitte zu wenden, nach der Rührung von Klagen zum Rechtsgut ein Urteil zu fällen, oder im Fall der Lehrerkollegium die zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Senat p.p.

Geschehen

90
K. Akademie Berlin
1. 1. 1917
13. 1. 16
3. 1916
für das Jahr 1916
500
1916/17
1916
1917

H. W. H.

Kannan. Die Frau Hotter
fallt, wie vorerwähnt
war, bei der eingetragenen
Verding des Hauses in einem
einen Verdingen. Man
versteht davon, ob Hotter nach
seiner Willkür das Haus
sich nach in der Lage sei, ein
weiteres Verdingen vor-
zusetzen. Die Erklärung abzugeben,
man habe das Haus, das es
nicht das Gebäude nicht,
sein das Erklärung über-
haupt nicht angenommen.
Die eingetragene nicht als
nicht einseitig anerkannt
werden. Mit der Erklärung
der Verdingen Hotter
sich oder fällt der Verding
sich der neue Plan, der
das alle notwendigen Punkte
der Verding mit Hotter nach
der Verding ausgenommen.
Jung. Mit Hotter nicht
angefordert, so wird die der
Verding nicht getrennt
findung als ein einseitig
angefordert werden, die anderen
Verding Punkte werden die
Verding als einen Mangel

an

an Objektivität oder gar als einen
Verding zum für selbst auf-
lassen. Abklärung der Verding
zu weiteren sein und die
Frau kann Verdingen,
die Verding der Verding Punkte
sich nicht einseitig ein-
seitig Verdingen angestrichen
werden. Das kann aber
die ganze Verding der Ver-
dingen Punkte der Ver-
dingen.

Die Verdingen, das
nicht der Verding, das
nicht als einseitig, das
Verding Punkte nach sich,
die Verding die Verdingen
der Verding abklärung nicht.

Mit der Verdingen vor-
gesetzten Verdingen
ganz rechtlich

Christine W
S. 18. 16.



Prus. Akad. d. Wiss.

Prus. Akademie der Künste



93

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

J.-Nr. 197

Berlin # 8 den 29. Januar 1917
Pariser Platz 4

*2. Aufl.
1. 2. 17 Mr.*

urschriftlich, nebst zwei Anlagen
dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

Berlin

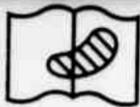
nach Kenntnisaahme gehorsamt zurückgereicht.

Der Präsident

Aus dem Testament des Schwerdtfeger vom 4. August 1898 ist Abschrift der
Bestimmungen unter a) 3 zu fertigen.

*Th. d. Bism.
Hr. abstr. in
Alten. //*

5. 16. Graf. Verpf.



Auszugsweise beglaubigte Abschrift
 des Testaments der am 22. September 1916 verstorbenen
 Johanna Luise Karoline S c h w e r d t f e g e r g e-
 borene W e s k a n t , wohnhaft Berlin-Friedenau, Nied-
 straße 33 und des am 23. Juni 1898 verstorbenen Rechnungs-
 rats Louis Emil S c h w e r d t f e g e r .

pp.

A. pp.

3) ein durch denselben Minister zu berufender Subal-
 ternbeamter I. Klasse eines der K. Kunstinstitute Berlins.
 Ausgeschlossen zu 3) bleiben der Registrator S c h u p p
 l i , seines streitsüchtigen Wesens wegen, sowie der Büro-
 Assistent K a i s e r , der nach meiner Ansicht nie ein
 tüchtiger Verwaltungs-Beamter werden wird. Beide Herren
 halte ich daher nicht geeignet für das Ehrenamt.

Für die Richtigkeit
 der Abschrift

[Handwritten Signature]
 Inspektor

[Faint, mostly illegible text and handwritten notes on the left page, including a large signature and various annotations.]



K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0014 * 3 - Jan. 1917

Allen,

Journ.-No.

95

Trans. odem.

betreffend: Unterstützung des
Professors Ph. R ü f e r

*Monteur kann
für 1 abgemacht
werden. Allen*

werden zur weiteren Veranlassung geh.

vorgelegt. (Verf. v. 15. 7. 1916)

Berlin den 3. Januar 1917

Die Registratur

*W.
Wolff 6. Dezember
B. 297. 8. mit Mr.*

Allen

Gef. Wolff



Journ.-No.

96

Preis. eodem.

K. Akademie d. Kunst
No 2318 * 11. AUG.
Ant.

Acten.

öffend: die Vorlesung
in Sitzung sind dem
Vorsitzenden der Akademie

werden zur weiteren Veranlassung geh.

vorgelegt.

Am 29. 1. 17 - 14

2

Die vorliegende Anweisung
über die Angelegenheit bleibt
abzuwarten.

AM.
B. 17. 17

Ant.

Prof. Hofmann

Akademie der Künste zu Berlin

97

K. Akademie d. Künste-Berlin
N 20316 * 17 FEB 1919
Anl.

abgegl. 17.2.19
Berlin W 8 den 14. Februar 1919
Pariser Platz 4

Durch Erlaß vom 30. Juni 1914 - U IV 1465 - ist dem Mitglied der Akademie der Künste Professor Ernst Hildebrand aus Dispositionsfonds eine laufende Unterstützung von jährlich 2000 M zunächst bis Ende April 1919 bewilligt worden. Da die wirtschaftliche Lage des Professors Ernst Hildebrand sich inzwischen durch die eingetretenen Teuerungsverhältnisse noch verschlechtert hat, spreche ich die dringende Bitte aus, die bisher gewährte Unterstützung in der gleichen Höhe weiter zu bewilligen. Die Akademie der Künste war bereits gezwungen, dem Genannten aus Akademiefonds eine größere Unterstützung vor einiger Zeit zu gewähren, da dieser völlig mittellos dastand.

Der Präsident

Jm *Alw*

Ministerium
Gelehrtschaft, Kunst
und Volksbildung
Berlin

H. Graf v. Helldorf



Der
~~erium~~ für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

Berlin W 8 den 12. März 1919.

K. Akademie Künste
Nr. 0479 * 14. MRZ 1919
ful

U IV Nr. 337

Die Regierungshauptkasse in Potsdam erhält Anweisung, Ihnen die bisherige laufende Unterstützung von jährlich 2000 M vom 1. Mai d. Js. ab auf 5 Jahre in der bisherigen Weise fortzuzahlen.

(Unterschrift)

An Herrn Professor Ernst Hildebrand in Berlin-Friedenau, Prinz Handjerystr. 60/61

Abschrift auf den Bericht vom 14. Februar d. Js. -318- zur gefälligen Kenntnisnahme.

In Auftrage

Min. d. Künste

1924.

An

den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste

1. 2. 1924

B. 173. 19

[Handwritten initials]

[Handwritten initials]

[Handwritten initials]

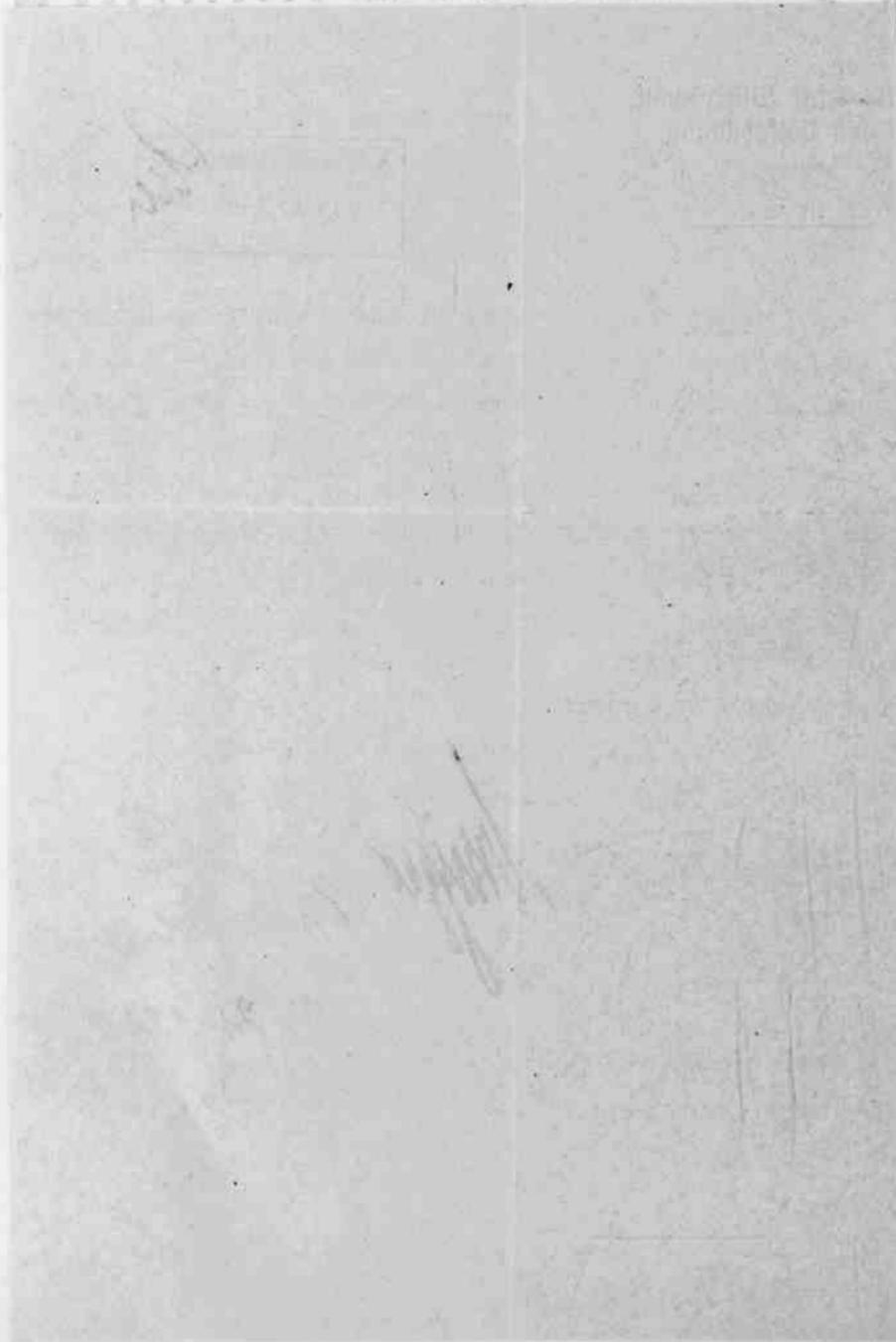
[Handwritten signature]



Akademie der Künste zu Berlin

K. Akademie der Künste Berlin
PROFESSOR * LIEBERMANN *
Am

Durch Erlaß vom 30. Juni 1914 - U IV 1465 - hat der Kaiser
die Akademie der Künste Professor Ernst H. L. v. S. u. a. ernannt



KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W 8 den 26. Mai 1920
Pariser Platz 4

Vertraulich!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Auftrage des Herrn Präsidenten beehren wir uns mitzu-
teilen, daß Herr Professor M a n z e l leider nicht in der
Lage ist, die Präsidentschaft über den 1. Oktober d. Js. hin-
aus noch auf ein weiteres Jahr zu übernehmen. Er bittet deshalb,
von seiner Wiederwahl abzusehen.

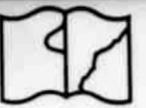
Im Einverständnis mit Herrn Präsidenten Manzel und nach
Rücksprache mit einer Anzahl unserer Kollegen teilen wir gleich-
zeitig mit, daß Herr Professor Max L i e b e r m a n n sich
bereit erklärt hat, die Wahl zum Präsidenten anzunehmen. Wir
sind überzeugt, daß dies von allen Senatskollegen mit großer Freu-
de begrüßt wird, und richten an die Herren die Bitte, einmütig
für diesen Kandidaten eintreten zu wollen. Auch Herr Präsident
Manzel läßt die Herren Kollegen bitten, ihre Stimme für Herrn
Professor Liebermann abzugeben, damit die Wahl möglichst einstim-
mig erfolgt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Erste Ständige Sekretär Der Zweite Ständige Sekretär

Amudorfu

G. Krebs.



Abschrift

Ausstellung Farbe und Mode

Die Generalunkosten setzen sich zusammen aus:

Versch. Anzeigen durch Mosse	14295,05 M ✓	} 12728,95
B. Z.	2051,90 " ✓	
Voss	1192,-- " ✓	
Der Tag	240,-- " ✓	
Versicherungsprämie	15175,-- " ✓	
Blumen-Rothe	5000,-- " ✓	
Haas-Heye	7500,-- " ✓	
Derselbe Vortrag	500,-- " ✓	
" Unkosten	395,-- " ✓	
Hollerbaum & Schmidt	6575,60 " ✓	3398 (113)
Franken & Lang	525,-- " ✓	
Zeichner Blum	2775,-- " ✓	
von Holten Drucksachen	8795,-- " ✓	
Fräulein v. Arnim Unkosten	2500,-- " ✓	
Personal Gesson	2250,-- " ✓	
Fräulein Fischer v. Michels & Co.	500,-- " ✓	
Angestellte der Feuerwehr	4654,-- " ✓	
Reise Dr. Bibrach	667,-- " ✓	
Stempelkaiser	240,-- " ✓	
Vacuum Reinigung	672,-- " ✓	
Photograph Schröder	835,-- " ✓	
Vorträge Dr. Levy	600,-- " ✓	
" Dr. Bernoulli	600,-- " ✓	
Mittelstandsfürsorge	500,-- " ✓	
Vergütung an Röckl	69,-- " ✓	
Reuter & Siecke	47,25 " ✓	
	<u>78751,60 M ✓</u>	

Kaiserliche Akademie der Künste
 K. Akademie der Künste Berlin
 1907 * 15 FEBRUAR *
 Berlin

1907 Jahr .05 heb
 1907 Jahr



0001 2011

0001
0002
0003
0004
0005
0006
0007
0008
0009
0010
0011
0012
0013
0014
0015
0016
0017
0018
0019
0020
0021
0022
0023
0024
0025
0026
0027
0028
0029
0030
0031
0032
0033
0034
0035
0036
0037
0038
0039
0040
0041
0042
0043
0044
0045
0046
0047
0048
0049
0050
0051
0052
0053
0054
0055
0056
0057
0058
0059
0060
0061
0062
0063
0064
0065
0066
0067
0068
0069
0070
0071
0072
0073
0074
0075
0076
0077
0078
0079
0080
0081
0082
0083
0084
0085
0086
0087
0088
0089
0090
0091
0092
0093
0094
0095
0096
0097
0098
0099
0100

$$\begin{array}{r}
 63926.85 \\
 1121.50 \\
 \hline
 65048.35 \\
 1600.00 \\
 \hline
 63448.35 \\
 \hline
 0
 \end{array}$$

31724.17
 4000.00
 27724.17

Tithing
 money



KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Berlin W 8 den 31. Mai 1921
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die mir gestern freundlichst überbrachte Abrechnung nebst Beilagen sende ich Ihnen anbei nach Kenntnisnahme ^{zurück} ~~zurück~~.

Mit den von Ihnen gestern vorgeschlagenen noch zu vergebenden Remunerationen ~~und mit der Abstufung~~ erklären wir uns einverstanden und bitten, die Remunerationen gefälligst von dort aus anzudeckeln. Ebenso bitten wir, einen Betrag von 4 000 M gefälligst von dort aus im Namen der Akademie Herrn Geheimrat Jessen als Zuschuß zum Ankauf der Tilkeaschen Sammlung ^{übermitteln zu lassen} ~~zu übermitteln~~.

~~Nach Abzug dieses Zuschusses von 4 000 M und der Remunerationen im Gesamtbetrag von 1 600 M würden~~ als Anteil der Akademie an dem Reingewinn ^{27 724 M 17 Pf.} ~~27 724 M 17 Pf.~~ verbleiben. Diese Summe bitten wir für Rechnung der Akademie an die Seehandlung auf das Konto B 12 679. (Kunstaussstellungsgelderfonds) übertragen zu lassen.

Mit verbindlichem Danke im voraus zeichne ich

in vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

Herrn

Direktor Cohn

Berlin

Friedrichstr. 61

AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

EINLADUNG ZUR ERÖFFNUNG DER
SCHWARZ-WEISS-AUSSTELLUNG
AM MITTWOCH, DEN 4. MAI 1921
MITTAGS 12 UHR

BERLIN W 8
PARISER PLATZ 4

DER PRÄSIDENT
MAX LIEBERMAN

GÜLTIG FÜR 2 PERSONEN



704

12. Mai 1923

615

: Anmeldungen für
Staatshaushalt

1. Erhöhung der Senatorenvergütung

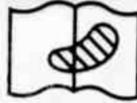
Die den Senatoren bis zum Rechnungsjahre 1922 gezahlten Vergütungen betragen jährlich je M 900.-. Nach dem Erlass vom 3. Januar 1923 -U IV 2186 II- ist zwar in Aussicht genommen, diese um M 1800 auf M 2700 jährlich zu erhöhen. Diesen Betrag halte ich für längst überholt und spreche die Bitte aus, die Senatorenrenumeration auf mindestens M 20.000 im Jahre festzusetzen, eine Summe, die bei dem heutigen Stande der Mark im Verhältnis zu dem in Friedenszeiten gezahlten Betrage von M 900.- als sehr gering erscheinen muss.

4. Erhöhung des Fonds für die akademischen Ausstellungen.

Der Fonds für die akademischen Ausstellungen (Abt. I Titel 6 Nr. 4) betrug für das Rechnungsjahr 1922 M 6.000.- In meinem Bericht vom 3. Juli 1922 -J.-Nr.664- hatte ich bereits ausgeführt, dass zur Finanzierung der alljährlich stattfindenden Ausstellungen der Akademie, die besonders in den letzten Jahren in den Mittelpunkt des Kunstinteresses getreten sind, weit grössere Mittel erforderlich sind, als bisher von Staats wegen hierfür bereit gestellt wurden. Nach dem Erlass vom 3. Januar 1923 - U IV 1825 II - ist in Aussicht genommen, den vorbezeichneten Fonds von M 6.000.- auf M 50.000.- durch den Staatshaushalt für 1923 zu erhöhen. Nach der inzwischen eingetretenen weiteren Geldentwertung reicht aber auch diese Summe bei weitem nicht aus, um die notwendigsten

Herrn Minister für Wissenschaft
Kunst und Volksbildung

Berlin



15. Juni 1935

Sehr geehrter Herr
Präsident

Berechnung der Personalkosten

Die den Besuchen der Akademie dienenden Personalkosten sind im Haushaltsplan der Akademie unter dem Titel 4 unter dem Posten 40000.- veranschlagt. Diese Kosten sind für die Entlohnung von drei Aufsehern, einem Nachtwächter und einer Kassiererin aus. Die zuletzt genannten Hilfskräfte müssen aber bei jeder Veranstaltung angenommen werden, da an ständigen Hilfskräften nur zwei Hilfsdiener und eine Reinemachefrau im Hausgalt unter Abteilung I Titel 4 zur Verfügung stehen. Für sonstige Ausgaben, wie Drucksachen, Transporte, Feuer- und Diebstahl-Versicherungsprämien, Beleuchtung, Reinigungsmaterial, Reklame, Malerarbeiten sind noch bedeutende Mittel notwendig, die sich aus den Eintrittsgeldern der Ausstellung nicht decken lassen. Da der Umfang der letzteren Ausgaben stets verschieden, mithin schwer zu schätzen ist, schlage ich vor, in den Haushaltsplan der Akademie unter Abteilung I Titel 4 noch soviel Hilfskräfte einzustellen, dass Personalkosten aus den Einnahmen der Ausstellungen nicht mehr zu bestreiten sind.

Hierbei würde sich folgende Berechnung ergeben: Die Akademie veranstaltet regelmäßig im Frühjahr eine grosse Ausstellung, die eine Arbeitszeit einschliesslich Auf- und Abbau von 3 1/2 Monaten = 105 Tagen in Anspruch nimmt. Nötig sind an Hilfskräften drei Aufseher, in den meisten Fällen ein Nachtwächter und eine Kassiererin, mithin fünf Hilfskräfte täglich bei einem angenommenen Arbeitsverdienst von täglich M 10.000.-. Gesamtbedarf an Löhnen für diese Zeit 5 1/4 Millionen.

Respektvoll

Präsident der Akademie
Herrn Minister
Präsident

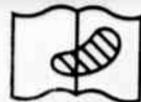
Berlin

105

notwendigsten Kosten der Akademie-Ausstellungen zu decken. Bei einem Besuch von durchschnittlich 100 Personen täglich würde sich nach dem heutigen Eintrittspreis nur eine Tageseinnahme von M 50.000.- ergeben. Diese reicht also gerade für die Entlohnung von drei Aufsehern, einem Nachtwächter und einer Kassiererin aus. Die zuletzt genannten Hilfskräfte müssen aber bei jeder Veranstaltung angenommen werden, da an ständigen Hilfskräften nur zwei Hilfsdiener und eine Reinemachefrau im Hausgalt unter Abteilung I Titel 4 zur Verfügung stehen. Für sonstige Ausgaben, wie Drucksachen, Transporte, Feuer- und Diebstahl-Versicherungsprämien, Beleuchtung, Reinigungsmaterial, Reklame, Malerarbeiten sind noch bedeutende Mittel notwendig, die sich aus den Eintrittsgeldern der Ausstellung nicht decken lassen. Da der Umfang der letzteren Ausgaben stets verschieden, mithin schwer zu schätzen ist, schlage ich vor, in den Haushaltsplan der Akademie unter Abteilung I Titel 4 noch soviel Hilfskräfte einzustellen, dass Personalkosten aus den Einnahmen der Ausstellungen nicht mehr zu bestreiten sind. Hierbei würde sich folgende Berechnung ergeben: Die Akademie veranstaltet regelmäßig im Frühjahr eine grosse Ausstellung, die eine Arbeitszeit einschliesslich Auf- und Abbau von 3 1/2 Monaten = 105 Tagen in Anspruch nimmt. Nötig sind an Hilfskräften drei Aufseher, in den meisten Fällen ein Nachtwächter und eine Kassiererin, mithin fünf Hilfskräfte täglich bei einem angenommenen Arbeitsverdienst von täglich M 10.000.-. Gesamtbedarf an Löhnen für diese Zeit 5 1/4 Millionen.

Vor dem Kriege hat die Akademie auch in den Wintermonaten Ausstellungen veranstaltet, hiervon musste in den letzten Jahren mit Rücksicht auf die enorm gesteigerten Kosten

sten



...den für Heizung und Beleuchtung abgesehen werden. Meines
 Brauchens liegt es im Interesse der Kunst und des Publikums
 diese Einrichtungen wiederherzustellen. In den letzten Jah-
 ren wurde die von mir betonte Notwendigkeit, möglichst viele
 Ausstellungen zu veranstalten, dadurch ermöglicht, dass
 ein Teil derselben in ganz kleinem Rahmen in den vorderen
 Räumen des Akademie- Gebäudes arrangiert wurden. Aber auch
 in solchen Fällen müssen Hilfskräfte für etwa 2 Monate =
 60 Tage angenommen werden. Dies ergibt an Lohnaufwendungen
 für einen Aufseher, einen Nachtwächter und eine Kassiererin
 bei einem der Berechnung zu Grunde gelegten Tagesverdienst
 von M 10.000.- M 1.800.000.-. Begrüssen würde ich es natür-
 lich, wenn seitens der Staatsregierung für die Akademie
 zwecks Veranstaltung von Ausstellungen in den Wintermona-
 ten in grösserem Rahmen, weitere Mittel für die Beschaf-
 fung von Kohlen bereit gestellt werden könnten. Für die
 Heizung der Ausstellungsräume benötigen wir täglich 10
 Zentner Koks, mithin bei einer Ausstellungsauer von 8 Wo-
 chen 600 Zentner, bei einem heutigen Kohlenpreise von rund
 M 10.000 - pro Zentner also M 6.000.000.-. Einstweilen bit-
 te ich in den Staatshaushaltsplan für 1923 unter Abteilung
 I Titl. 4 für Hilfskräfte während der Ausstellungen
 M 5. 250.000.- und M 1.800.000.- = M 7.050.000.- einzustel-
 len, die durch den Betrieb der Ausstellungen sonst noch er-
 forderlichen wöchentlichen Kosten (Druckkosten, Transporte,
 Versicherungen etc. werden voraussichtlich durch die Einnah-
 men der Ausstellungen gedeckt werden.

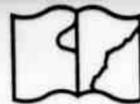
5. ^{der} Fahrtgeldvergütung an die Mitglieder/Akademie.

Wiederholt ist bei mir von Mitgliedern die Bitte aus-
 gesprochen worden, zu beantragen, dass diejenigen Fahrtgelder
 erstattet werden, die die Mitglieder gezwungen sind, durch die
Teilnahme

...den für Heizung und Beleuchtung abgesehen werden. Meines
 Brauchens liegt es im Interesse der Kunst und des Publikums
 diese Einrichtungen wiederherzustellen. In den letzten Jah-
 ren wurde die von mir betonte Notwendigkeit, möglichst viele
 Ausstellungen zu veranstalten, dadurch ermöglicht, dass
 ein Teil derselben in ganz kleinem Rahmen in den vorderen
 Räumen des Akademie- Gebäudes arrangiert wurden. Aber auch
 in solchen Fällen müssen Hilfskräfte für etwa 2 Monate =
 60 Tage angenommen werden. Dies ergibt an Lohnaufwendungen
 für einen Aufseher, einen Nachtwächter und eine Kassiererin
 bei einem der Berechnung zu Grunde gelegten Tagesverdienst
 von M 10.000.- M 1.800.000.-. Begrüssen würde ich es natür-
 lich, wenn seitens der Staatsregierung für die Akademie
 zwecks Veranstaltung von Ausstellungen in den Wintermona-
 ten in grösserem Rahmen, weitere Mittel für die Beschaf-
 fung von Kohlen bereit gestellt werden könnten. Für die
 Heizung der Ausstellungsräume benötigen wir täglich 10
 Zentner Koks, mithin bei einer Ausstellungsauer von 8 Wo-
 chen 600 Zentner, bei einem heutigen Kohlenpreise von rund
 M 10.000 - pro Zentner also M 6.000.000.-. Einstweilen bit-
 te ich in den Staatshaushaltsplan für 1923 unter Abteilung
 I Titl. 4 für Hilfskräfte während der Ausstellungen
 M 5. 250.000.- und M 1.800.000.- = M 7.050.000.- einzustel-
 len, die durch den Betrieb der Ausstellungen sonst noch er-
 forderlichen wöchentlichen Kosten (Druckkosten, Transporte,
 Versicherungen etc. werden voraussichtlich durch die Einnah-
 men der Ausstellungen gedeckt werden.

5. ^{der} Fahrtgeldvergütung an die Mitglieder/Akademie.

Wiederholt ist bei mir von Mitgliedern die Bitte aus-
 gesprochen worden, zu beantragen, dass diejenigen Fahrtgelder
 erstattet werden, die die Mitglieder gezwungen sind, durch die
Teilnahme



Teilnahme an den akademischen Sitzungen aufzuwenden. Angesichts der hohen Fahrpreise und der allgemeinen finanziellen Bedrängnis der Mehrzahl der Künstler befürworte ich diesen Antrag gern. Der Berechnung wären im Jahre 12 Sitzungen zu Grunde zu legen mit einer Besucherzahl von durchschnittlich 40 Mitgliedern der Akademie (bildende Kunst und Musik) Dies ergibt bei einer Fahrgeldvergütung von zurzeit M 600.- pro Person M 288.000.-. Ich bitte für die Einstellung dieses Betrages in den Staatshaushalt für 1925 eintreten zu wollen.

6. Erhöhung der Fonds für sächliche Ausgaben.

Ich sehe davon ab, eine besondere Besorgung der im laufenden Rechnungsjahre für Geschäftszwecke insbesondere Heizung, Beleuchtung, benötigten Mittel aufzustellen, da ich annehme, dass diese Fonds von dort aus entsprechend der Geldentwertung höher bemessen werden. Das gleiche gilt insbesondere für die unter Abteilung I Titl. 6 Nr. 2 ausgeworfenen Mittel für die Bücherei und Kunstsammlung.

Der Präsident
i. m. g. z. M. Liebermann

... für die Akademie ...
... im Jahre 12 Sitzungen ...
... durchschnittlich 40 Mitgliedern ...
... M 600.- pro Person ...
... M 288.000.- ...
... 6. Erhöhung der Fonds für sächliche Ausgaben ...
... Heizung, Beleuchtung, benötigten Mittel ...
... unter Abteilung I Titl. 6 Nr. 2 ...
... Mittel für die Bücherei und Kunstsammlung ...
... Der Präsident ...
... i. m. g. z. M. Liebermann ...



1/50

Kauf
 Kauf
 Kauf
 Kauf

= Liebermann pariserplatz 7

berlin =



110

109 1

14 III

Meinen lieben alten Kollegen meine herzlichsten
 Dank für so freundliche Gedächtnis.

mit freundlichen Grüßen

Emil Hildebrand.



Handwritten text on a large sheet of graph paper, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

OSVI talh *

Handwritten notes on the left margin of the graph paper, including the number '10' and several lines of text.

110

= Liebermann pariserplatz 7
berlin =

Telegraphie des Deutschen Reichs
Berlin, Haupt-Telegraphenamt

Seitung Nr. _____
Ffm Si _____

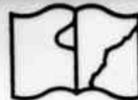
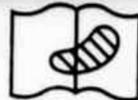
Beförderter _____
um _____
in Stg. _____ an _____

8 Landaupf sp 12 18/10 4.20 s = _____ um _____ Uhr _____ Min. _____

selbstverstaendlich auf ihrer seite herzlichen gruss =
slevoigt +

~~7 slevoigt +~~

C 187 in 211



1925

Wannsee, den 5. Juni 1925
Große Seestr. 24

111

Hampel

Sehr verehrter Herr Kollege,

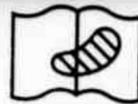
Professor Schotte Wiedereintritt in die Akademie würde ich mit Freuden begrüßen, doch muß selbstverständlich mit dieser Angelegenheit zunächst die **G e s a m t h e i t** der Genossenschaft befaßt werden. Es muß daher ein entsprechender Antrag von Professor Schott an das Präsidium der Akademie gerichtet werden und ich ersuche Sie hiervon Herrn Schott Mitteilung zu machen.

Die Zumutung in Ihrem Brief, Herrn Professor Amersdorfer nichts von dieser Angelegenheit mitzuteilen, muß ich als illegal zurückweisen, denn nach dem Statut gehören alle die Gesamtakademie betreffenden Angelegenheiten zum Geschäftsbereich des Ersten Ständigen Sekretärs.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr sehr ergebener

M



113

Verhandelt in der Akademie Sitzung des Senates und der Genossenschaft, Sektionen für die bild. Künste.

Anwesend: Berlin, den 31. August 1925
Beginn der Sitzung : 6 Uhr nachm.

- tmann
- ob
- uster-Woldan
- el
- rmann
- of
- uermann Vorsitzdr.
- twig
- aus
- el, August
- ok
- rtel
- ank
- is
- ilwitz
- oner
- uer
- ersdorffer
- elzig

1.) Anfrage über das von Professor Hugo Lederer erstattete Gutachten über die für den Reichstag bestimmte Kunst-Büste von Professor Georg Kolbe.

Vor Eintritt in die Beratung wird von den Anwesenden die im ersten Ausstellungssaal aufgestellte Büste besichtigt.

Der Präsident teilt zu Beginn der Beratung mit, daß Professor Kolbe an der heutigen Sitzung nicht teilnehme, weil er verreist sei. Professor Lederer sei zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen worden, habe aber in einem an den Präsidenten gerichteten Schreiben mitgeteilt, daß er am heutigen Tage verreise und deshalb auf die Teilnahme an der Sitzung verzichten müsse. Das Schreiben von Professor Lederer wird verlesen (vergl. Anlage). Der Präsident verliest alsdann eine von ihm verfaßte Stellungnahme zu dem Fall Lederer/Kolbe, in der er ausführt, daß die Akademie sich nicht mit der ästhetischen Seite des Gutachtens zu befassen habe, sondern allein mit der ethischen Seite, d. h. mit der Fatsache.

Handwritten signature: Carl Spillner



Tatsache, daß ein Mitglied der Akademie über das Werk eines anderen Mitgliedes ein Gutachten für die Reichstagsaus schmückungs-Kommission verfaßt habe, das nach den darin ge wählten Ausdrücken keine Beurteilung sondern eine Beschimpfung der Arbeit und ihres Schöpfers darstelle.

Verlesen wird ferner der Wortlaut des Gutachtens von Professor Lederer.

Herr Hans Herrmann fragt, wer das Gutachten in die Pre se gebracht habe, denn es sei das Schlimmste an der Sache, daß sie an die Öffentlichkeit gezogen sei.

Von verschiedenen Seiten wird ihm entgegnet, daß schon vor der Veröffentlichung des Gutachtens die Angelegenheit Gegenstand lebhafter Besprechung in der Presse gewesen sei.

Herr Kampf, der als ständiges Mitglied der Ausschmückungs-Kommission befragt wird, kann keine Auskunft über die erste Veröffentlichung geben.

Herr Poelzig führt aus, daß es sich bei einer so viel köpfigen Kommission gar nicht vermeiden lasse, daß die Öffent lichkeit von den Verhandlungen Kenntnis erhält.

Herr Manzel setzt sich warm für Professor Lederer ein. Dieser habe die ernste Absicht, sich gegen das oberflächliche Arbeiten gewisser talentvoller Bildhauer zu wenden. Kolbe sei für ihn eben der erste Fall gewesen, bei dem er seine Ge danken öffentlich in temperamentvoller Weise bekundet habe. Das Gutachten sei sehr wohl als Gutachten zu betrachten, es sei auch durch seine allgemeinen Ausführungen in einer Weise sachlich begründet, die wohl anständig sei.

Herr Straumer führt aus: Es handelt sich bei dem ganzen Fall in erster Linie um eine gewisse Wirksamkeit der Presse, durch die eine bestimmte literarisch eingestellte Richtung gegen die Künstler ausgespielt werden soll. Gegen dieses Be streben sollen die Künstler mit größter Energie Front machen. Er ersucht um Aufklärung über die Ausschmückungs-Kommission und deren Zusammensetzung und fragt, wie der ganze Vorfall

bezw.



bezw. dessen öffentliche Erörterung möglich war.

Der Präsident stellt fest, daß schon am 21. Juli aus führliche Erörterungen in der Presse standen (Zeitungsaus schnitte liegen vor).

Herr Kampf erwidert, daß die Ausschmückungs-Kommission aus dem Reichstagspräsidenten, dem Reichstagsdirektor und einer größeren Anzahl von Abgeordneten bestehe. Als künst leri sche nicht-stimm berechtigte Beiräte gehörten Geheimrat Hoffmann und Professor Lederer dem Ausschuß an. - Er äußere die Vermutung, daß die Veröffentlichung des Gutachtens durch den von Professor Lederer ebenfalls angegriffenen Reichs kunstwart Dr. Redtlob erfolgt sei.

Der Präsident bemerkt, es sei der Akademie nicht mög lich den Vorgängen der Veröffentlichung der ganzen Sache nachzugehen. Die Versammlung habe nur darüber zu beraten, wie der Streitfall zwischen Kolbe und Lederer zu schlichten sei.

Herr Straumer erwidert: Die veranstaltete Hetze richte sich gegen alle Künstler. Deshalb müsse festgestellt werden, wer die Sache zuerst an die Öffentlichkeit gebracht habe.

Herr Kampf teilt mit, daß Professor Lederer in der Sitzung der Ausschmückungs-Kommission die Absicht geäußert habe, er wolle sein Gutachten veröffentlichen. Der Reichs tagspräsident habe aber Bedenken dagegen gehabt und ihn von der Veröffentlichung des Gutachtens abgeraten. Interesse an der Veröffentlichung des Gutachtens hätten nur Kolbe und Dr. Redtlob gehabt.

Herr Poelzig meint, das Gutachten sei jedenfalls nicht sachlich. Wenn es auch zum Teil aus sachlichen Ausführungen bestehe, so bestehe es doch zum anderen Teil aus Ausbrüchen, die hätten wegbleiben können. Gegen diese Ausbrüche müsse die Akademie sich wenden. Gewisse Ausdrücke hätte Professor

Lederer

Lederer weglassen müssen. Die Stellungnahme der Akademie müsse sachlich aber ganz ruhig sein. Lederer sei entschieden zu weit gegangen.

Herr Kampf: Derartige Urteile, wie das von Lederer, seien schädlich für die ganze Künstlerschaft. Man sage in der Öffentlichkeit, die Künstler könnten überhaupt keine Urteile abgeben.

Dr. Amersdorffer führt besonders mit Rücksicht auf die Darlegungen des Herrn Banzel aus, daß man bei dem ganzen Fall die bisher nicht berührte Tatsache, daß Lederer an Erregungszuständen leide, nicht ignorieren und verschweigen dürfe. Vielen Mitgliedern der Akademie, besonders den Mitgliedern der Ausstellungscommission sei diese Tatsache aus den Vorgängen bei der Vorbereitung der letzten Ausstellung nur genüge bekannt. Aus einer Mitteilung des Herrn August Kraus sei bekannt geworden, daß Lederer zurzeit bei dem Psychiater Geheimrat Dr. Bonhoeffer sich aufhalte, also in ärztlicher Behandlung sei. - Da Herr Lederer im Grunde genommen eine gütartige Natur sei, halte er die Möglichkeit einer entgegenkommenden Erklärung von dessen Seite und damit einer Versöhnung zwischen Lederer und Kolbe nicht für ausgeschlossen.

Herr Weiß schließt sich diesen Ausführungen an und bemerkt, daß Herr Lederer von der Reichstagscommission unter keinen Umständen zu einem Gutachten hätte aufgefordert werden sollen. Eine Versöhnung zwischen Lederer und Kolbe sei nur möglich, wenn Kolbe bereit sei, sehr weit entgegenzukommen, denn Kolbe sei moralisch und künstlerisch durch das Gutachten schwer geschädigt. Deshalb sei Lederer Herrn Kolbe eine öffentliche Ehrenerklärung schuldig. Der Ausdruck "gepferst" könne nur als liederlich gedeutet werden. Einen stärkeren Vorwurf könne man wohl nicht gegen ein Kunstwerk erheben.

erheben. Wenn Lederer, wie Professor Banzel ausgeführt habe, einen Kampf gegen die jetzige Kunst führen wolle, so müßte erst ermittelt werden, wer die richtige Anschauung habe. In dem was Lederer will, werde man manches anerkennen können, manches vielleicht nicht! Es handele sich um Zeitanschauungen und um persönliche Anschauungen! - Es handele sich für die heutige Beratung nicht nur um das Gutachten, sondern um dessen moralische Bedeutung.

Der Präsident stimmt dem letzteren lebhaft zu: Die Akademie gehe nur die ethische Seite der Sache an.

Herr Weiß fügt seinen Ausführungen noch hinzu: Es müsse dem ganzen Kommissionswesen ein Ende gemacht werden. Vielfach sprechen Leute in den Kommissionen mit, die nicht das Geringste von Kunst verstehen. In früheren Zeiten (Shadow!) sei der Präsident der Akademie aufgefordert worden, geeignete Künstler für öffentliche Aufgaben vorzuschlagen und über den Wert wichtiger Kunstwerke zu entscheiden.

Der Präsident bemerkt, daß in der Reichstagscommission sich 3 Künstler befinden, wobei Herr Weiß entregnet, daß diese aber nicht mitstimmen. Der Präsident meint: Die Kommissionsmitglieder würden sich durch das Gutachten der Künstler aber sehr beeinflussen lassen.

Herr Straumer wiederholt: Das Wesentliche des Falles sei, daß im Kunstleben alles von den literarisch eingestellten Halbfachleuten gemacht würde.

Herr Engel erwähnt parallele Erscheinungen aus der Behandlung der Künstlerkammerfrage in der Öffentlichkeit.

Herr Dettmann meint: Vieles was Lederer über seinen Kampf für die gute Kunst sage, habe ihm kolossal imponiert.

Er könne vielen davon beitreten und wenn Lederer diesen Kampf führt, so möchte er gern an dessen Stelle sein, selbst wenn er ebenfalls in Lederers Zustand und auch beim Psychiater wäre! In dem Gutachten sei nur der Ausdruck "gepferzt" zu beanstanden.

Herr Franck fährt aus: Wenn man die Künstler einen über den anderen urteilen lasse und diese Urteile veröffentlichen würde, dann würde jeder sagen, daß die Künstler überhaupt nicht über sich urteilen können. Es würde nur eine ungeheure Diskreditierung der Künstler herauskommen. - Eine Berechtigung zu einem Urteil habe Lederer natürlich, er hätte sich aber einer gewissen Zurückhaltung des Ausdruckes bedienen müssen, zumal für ihn als Mitglied der Akademie einem anderen Mitgliede gegenüber ist dies selbstverständlich.

Herr Kraus schlägt vor, daß persönlich mit Lederer verhandelt wird, damit er die beiden Ausdrücke "oberflächlich" und "gepferzt" zurücknimmt.

Herr Wenck wendet ein: Es frage sich nur, ob dies Kolbe genügen wird.

Herr Manzel er bietet sich selbst mit Professor Lederer in Verbindung zu treten.

Der Präsident erinnert daran, daß die Akademie auch Herrn Kolbe gegenüber Verpflichtungen habe.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß Professor Manzel zunächst den Versuch macht, bei Lederer persönlich zu vermitteln.

2.) Verlesen wird ein Telegramm von Professor Lederer betr. Veranstaltung einer Corinth-Gedächtnisausstellung.

Herr Franck teilt mit, daß Gemeinrat Justi sich sofort nach Corinths Ableben mit Frau Corinth in Verbindung gesetzt und daß Frau Corinth einer Gedächtnisausstellung in der Nationalgalerie zugestimmt habe.

Dr.

Dr. Amersdorffer bemerkt, daß die Zustimmung von Frau Corinth zwar sehr wichtig sei, daß die Veranstaltung einer Corinth-Ausstellung aber nicht allein von Frau Corinth abhängige, sondern in erster Linie von den Museen und den Privatbesitzern, in deren Händen die wichtigsten Werke von Corinth sich befinden.

Herr Manzel fährt aus: Die Akademie habe das erste Recht auf Corinth, der ihr Mitglied war. Eventuell müsse sich die Akademie an den Herrn Minister wenden.

Herr Hübner: Die Akademie müsse jedenfalls alles tun, um ihrerseits die Ausstellung zu machen. Eventuell müsse sie sich mit Justi auseinandersetzen.

Die Versammlung gibt einstimmig ihre Zustimmung, daß eine Corinth-Gedächtnisausstellung vorbereitet wird. Wenn sie für den kommenden Herbst schon durchführbar ist, soll eventuell die Schwarz-Weiß-Ausstellung in Wegfall kommen.

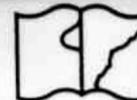
3.) Bekanntgegeben wird der Plan einer schwedischen Ausstellung in Berlin und das darüber bezügliche Schreiben des Herrn Ministers. Die Versammlung erklärt sich für die Übernahme dieser Ausstellung, falls nicht eine Verschiebung der Frühjahrsausstellung durch sie erforderlich wird.

4.) Die von Professor Lederer dem Präsidenten übersandten Anträge werden mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht mehr verlesen. Nach Ansicht des Präsidenten ist es nicht nötig auf diese Anträge näher einzugehen.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

gez. M. Liebermann

gez. Dr. Amersdorffer.



Berlin, den 6. April 1927

Vertraulich

Sehr geehrter Herr Kollege !

Bei einer Zahl von Kollegen der Akademie der Künste besteht der dringende Wunsch nach einer persönlichen vertraulichen Aussprache über Fragen, die für die Akademie von größter Wichtigkeit sind.

Wir erlauben uns Sie zu dieser Besprechung am

Freitag, den 8. April 1927

nachmittags 5 Uhr

in Ulrich Mübners Atelier Hardenbergstr. 33 III Stock Atelier-Nummer 171 ergebenst einzuladen und bitten dringend um Ihr Erscheinen.

Da nur einige wenige Kollegen zu der Besprechung eingeladen sind, bitten wir auch dieses Einladungsschreiben streng vertraulich behandeln zu wollen .

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Mübner Philipp Frank



118

Berlin, den 23. Mai 1927

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Interesse der Akademie bitte ich Sie, zugleich im Namen von Max Liebermann, zu der Wahlsitzung am Freitag, den 27. Mai nachmittags 5 1/2 Uhr **b e s t i m m t** zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß

Ulrich Klüppel

abgesandt am 24. 5. 1927

an:
Poelzig, Weiß, Kollwitz
Pechstein, Klimesch, Engel,
Fessenow, Hofer, Orlík,
Tichhorst, Gerstel, Kolbe,
Jasckel, Meid, L. Cauer.

Ulrich Klüppel



[Faint, mostly illegible text on the left page, possibly bleed-through or a very light print. Some words like 'Berlin' and 'Prinz Albrecht-Str.' are faintly visible.]

119

Berlin S.W.11, den 28. Mai 1929.
Prinz Albrecht-Str. 8

[Handwritten signature]

Hochverehrter Herr Präsident !

Vor einigen Jahren durfte ich in der Akademie eine Überlebensgroße Figur ausstellen. Da ich Grund hatte, zu befürchten, daß ich von Seiten des Herrn Professor Klimsch eine starke und einflußreiche Gegnerschaft gegen die Art meiner Arbeit erfahren würde, so war ich überzeugt, die Aufnahme der Arbeit Ihrer besonderen Fürsprache zu verdanken. Ich habe seitdem zweimal wieder eingesandt, wurde beide Male abgewiesen und zwar bei der jetzigen Ausstellung, ohne von der Abweisung überhaupt benachrichtigt zu werden, und unter anderen so auffälligen Umständen, daß ich Sie bitte, meine Bedenken hierüber anzuhören.

Vor 2 Jahren übersandte ich eine Büste des Philosophen Heinrich Maier, die ich im Auftrage von Mitgliedern der Preuß. Akademie der Wissenschaften zum 60. Geburtstag des Dargestellten gemacht hatte. Die besondere Anerkennung, die Herr Prof. Dessoir mir aussprach, sowie die Veröffentlichung der Arbeit in "Kunst und Künstler" gaben mir die Gewähr, daß künstlerische Bedenken gegen die Einsendung nicht bestanden. Die Arbeit wurde abgelehnt und ich mußte mir klarmachen, daß für die Entscheidung nicht allein der künstlerische Wert ausschlaggebend ist, sondern auch gewisse in der Natur der Sache liegende Zufälligkeiten eine Rolle spielen. Immerhin handelte es sich aber um einen für einen jüngeren Künstler ehrenvollen Auftrag, und, wenn die Akademie eine Aufgabe darin sieht, sich auch um den künstlerischen Nachwuchs zu kümmern, so hätte sich eine so harte Brückierung doch wohl vermeiden lassen können, zumal der Weg ernster künstlerischer Arbeit heute an sich schon schwer genug ist.



720
2.

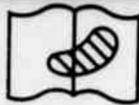
In diesem Jahr sandte ich zusammen mit meiner Frau (mit der ich seinerzeit schon in der Klasse von Herrn Prof. Klimsch wenige Wochen gearbeitet hatte, bis wir beide unter einem merkwürdigen Vorwand plötzlich vom Klassenunterricht ausgeschlossen wurden) je eine Arbeit ein. Meine Frau sandte eine Büste von Werner Krauss, die vom Deutschen Theater erworben wurde und im Foyer aufgestellt ist, ein. Künstlerische Bedenken gegen die Einsendung konnte sie kaum haben; denn eine Reihe von Kritikern hatte sich anerkennend über die Arbeit ausgesprochen und für die Veröffentlichung ⁱⁿ Tageszeitungen, z.B. in der Vossischen Zeitung, im Berliner Tageblatt, in der Illustrierten Zeitung u.s.w. (im ganzen in 8 Zeitungen resp. Zeitschriften) Sorge getragen.

Diese Arbeit wie auch meine Arbeit, eine kleine Gipsfigur, wurden, wie ich annehmen mußte, bei der Hauptjurierung angenommen. Denn die Benachrichtigungen der abgewiesenen Einsender erfolgte in der Woche vor Pfingsten. Ein Nachbar, mit dem meine Frau und ich unser Atelier teilen müssen, erhielt seinen ablehnden Bescheid am 15. Mai. Meine Frau und ich hatten getrennt, meine Frau dazu unter ihrem Mädchennamen, eingeliefert. Wir hätten bei Ablehnung beider Arbeiten also jeder einen Brief erhalten müssen. Damit ist die Annahme eines zufälligen Verlustes der Nachricht unmöglich. Daß die Arbeiten bei der Hauptjurierung angenommen wurden, wurde mir überdies bestätigt.

Als ich mich vor einigen Tagen nach dem Eröffnungstermin erkundigen wollte, sah ich, daß die Presse schon zur Vorbesichtigung erschienen war. Ich bemerkte unsere beiden Arbeiten zu meinem Erstaunen im Eingangssaal unter den Hitzberger Plastiken auf dem Fußboden stehend. Einen Bescheid über eine Ablehnung haben meine Frau und ich auch heute noch nicht erhalten.

1920

1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020



[Faint, mostly illegible text from multiple overlapping pages. Some words like 'Kommunistische Akademie der Künste' are visible.]

121
3.

Es ist zumindest eigenartig, daß gerade diese beiden Arbeiten (nicht etwa nur eine von den beiden zusammen mit der eines Dritten) nachträglich abgewiesen wurden. Der Umstand, daß keine Benachrichtigung erfolgte, wobei die Annahme eines Zufalls wegen der Notwendigkeit einer doppelten Benachrichtigung unmöglich ist, spricht dafür, daß die Ablehnung in einem ungewöhnlichen Zusammenhang, also nicht unter gleichzeitiger Protokollierung erfolgte. Es hätte, nebenbei, wohl auch vermieden werden können, daß die als abgelehnt gebrandmarkten Arbeiten bei der Presse-Vorbesichtigung im Ausstellungsraum standen. Die Ablehnung wurde dadurch, wenigstens für die anerkannte Arbeit meiner Frau, zur Bräskierung.

Ich erinnere mich hier der peinlichen Erfahrung, die ich als Schüler von Herrn Prof. Klirsch machen mußte. Meine Frau und ich - wir waren damals noch verlobt - waren bei der Vereinigung der Kunstschulen genötigt, Schüler von Herrn Prof. Klirsch zu werden. Wir kamen mit der Kunstgewerbeschule zur Hardenbergstraße und dies war wohl der Grund einer besonderen Abneigung des Herrn Prof. Klirsch gegen uns. Nachdem wir einige Wochen in seiner Klasse gearbeitet hatten - gewiß nicht schlechter als seine damaligen anderen Schüler -, bedeutete Herr Prof. Klirsch, daß demnächst eine Kommission von Lehrern über die Klassenleistungen entscheiden würde. Wenige Tage später erschien er mit einem einzigen Kollegen, forderte uns auf die Klasse zu verlassen, da der Moment der Kommissionsentscheidung gekommen sei. Das Resultat war, daß nur wir beide, meine Frau und ich, ausgeschlossen wurden. Eine Kommission aus 2 Mitgliedern ist wegen der Unmöglichkeit abzustimmen eine Farce. Hatte Herr Prof. Klirsch das Recht, sich allein zu entscheiden, so brauchte er sich nicht hinter den Kollegen zu verstecken. Und mit der Würde eines Lehrers und eines Mitgliedes der



Akademie verträgt es sich nicht, daß er glaubte, junge Leute durch ein solches Gaukelspiel der Sachlichkeit zum Narren halten zu dürfen. Übrigens war damals schon meine vom Staat erworbene und im Philosophischen Seminar der Berliner Universität aufgestellte Kantbüste in den Zeitungen veröffentlicht, was auch Herrn Prof. Klimsch bekannt war.

Nach dieser Erfahrung in Verbindung mit der Erfahrung anlässlich der jetzigen Akademieausstellung, kann ich nicht mehr annehmen, daß eine sachliche Entscheidung über meine Arbeiten und die meiner Frau gewährleistet ist durch eine Jury, in der Herr Prof. Klimsch einen nachdrücklichen Einfluß geltend machen kann. Seine Abneigung gegen unsere Arbeiten ist den übrigen Mitgliedern unbekannt. Daß ich mit einer Bildhauerin verheiratet bin, ist ebenfalls unbekannt. Es besteht also für die Mitglieder der Jury kein Grund, an die Möglichkeit einer unsachlichen Beurteilung unserer Arbeiten durch Herrn Prof. Klimsch zu denken, wobei noch eingeräumt werden soll, daß die Unsachlichkeit der Entscheidung ihm selbst etwa auch unbewußt ist. Daß aber eine nachdrücklich vertretene Meinung das allgemeine Urteil zu beeinflussen vermag, ist menschlich so selbstverständlich, daß dies kaum einer Erwähnung bedarf.

Es ist nicht meine Absicht, Sie, hochverehrter Herr Präsident, um eine persönliche Verwendung in dieser Sache zu bitten. Wohl aber möchte ich Sie auf einen Mißstand innerhalb der Institution der Akademie, die ich als Ihr Werk so hoch geachtet habe, hinweisen. Die Ehrfurcht vor Ihrem Werk verbietet es mir, auf eine Klärung der Angelegenheit zu dringen, während sonst der Ernst des Berufes es mir unmöglich machen würde, eine wiederholte Mißachtung hinzunehmen.

Mit ehrerbietigster Empfehlung
Ihr Ihnen sehr ergebener

Geinther Martin

0341 124

124

124

124

124

124

124

124

124

124

124

124

124

124

124

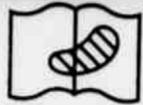
124

124

124

124

124



1930 Jan 10

1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

723

16.12.1929

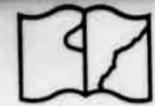
Handwritten signature

Sehr geehrter Herr Ministerialrat ^(Zoll)
in der letzten Gesamtkademie-Sitzung habe
ich in einer Besprechung über die Deutsche Akademie
in Rom zu meiner größten Verwunderung gehört, dass
Professor Gericke für seine Tätigkeit in Rom aus
Staatemitteln eine sehr hohe Entschädigung bezieht.
Ausserdem soll er auch jetzt noch Inhaber einer be-
oldeten Lehrerstelle an den Vereinigten Kunsthoch-
schulen sein.

Ich habe mich seiner Zeit dafür verwandt,
dass Professor Gericke aus Pietät gegen den ver-
storbenen Geheimrat Arnhold die Direktorstelle in
Rom erhält, aber als nobile officium ohne Entgelt!
Ich ersuchte es geradezu als ungeheuerlich,
dass neben den kolossalen Einkünften aus der Arn-
hold'schen Erbschaft Herrn Gericke für die sehr
wenig



Faktor 14.00



1920

1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Herrn" and "Professor" are faintly visible.

724

wenig umfangreiche und mehr repräsentative Tätigkeit aus Staatsmitteln - besonders in jetziger Zeit - eine hohe Summe gezahlt wird. Es bedarf wohl nur eines Hinweises Ihrerseits, dass Reichtum verpflichtet, um Herrn Professor Gericke zu veranlassen auf die staatlichen Bezüge zu verzichten.

In grösster Hochachtung
Ihr ganz ergebener

ML



Entwurf

125

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Gall !

Bei Gelegenheit einer Besprechung über die Deutsche Akademie in Rom in der letzten Gesamtkademie-Sitzung habe ich zum ersten Mal davon gehört, dass der zum Direktor bestellte Professor Gericke für seine Tätigkeit in Rom, die keine sehr umfangreiche und anstrengende sein kann, eine sehr hohe Entschädigung aus Staatsmitteln erhält. Ausserdem soll er auch jetzt noch Jnhaber einer Lehrerstelle an den Vereinigten Staatsschulen sein, die ihm wohl nur pro forma übertragen ist. Ich kann mir gar-nicht denken, in welchem Fach Herr Gericke zu unterrichten im Stande sein soll. Dass die Direktorstelle der Deutschen Akademie, der Gründung von Geheimrat Arnhold, Herrn Gericke übertragen worden ist, das hat gewiss manches für sich; dass er aber hohe und sogar doppelte Bezüge dafür erhält, das ist m. E. nicht zu verantworten, besonders heute, da es mehr denn je an Mitteln für die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben fehlt. Ich bin der Ansicht, dass Gericke, der ja Miterbe des grossen Arnhold'schen Vermögens geworden ist, seine Tätigkeit unbedingt ehrenamtlich ausüben müsste. Dass er sich dafür entschädigen lässt, muss ich als völlig ungerechtfertigt, ja abgeradezu skandalös empfinden. Deshalb sehe ich mich veranlasst, Ihnen diese Zeilen zu schreiben in der Hoffnung, dass vielleicht Abhilfe geschaffen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

Prof. Dr. Gericke
Prof. Dr. Gericke
Prof. Dr. Gericke



10/10/05

03

02

01

00

9

8

7

6

5

4

3

2

1

726
in Amundsoffen Pla. Dransowalt 15.I. 30
Meel Hübner
Turenord Kofel
Frank Kraus

Deo naxoftho jox flaxidud!

Id fella bevitl für Frois
by Kaufmiltay rime auten
Kaufmiltay, die id rime,
meft rickgängig Genuß
faba, de id die von Frau
autenämter Luftgung
für miltijal fella.
Die können mit Luftmiltail
auf mein Kommen rufan.

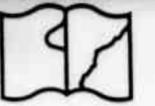
Mit autogogifuchefofafung
in. rufbauera fürß
H. Kraus



Handwritten note: *Handwritten 6915*

Multiple pages of handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

M. L. + 727
 Anceordorfer + 3 gipf.
 Thierstein + ✓ 3 gipf.
 Flofer + ✓ 3 gipf.
 Rehrstein + ✓ 3 gipf.
 Kraus + ✓ 3 gipf.
~~Rehrstein~~
 Tenachon. + ✓ 3 gipf.
 Tackel. + ✓ 3 gipf.
 Poelzig, 3 gipf.
 Heid 2 gipf. und 1 gipf.
 + Thierstein 3 gipf.



Faktor 14.00

Faktor Akademie der Künste

Januar 1930

[Faint, mostly illegible handwritten text on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.]

128

Vertraulich!

Berlin, NW 7, den 11. Januar 1930
Pariser Platz 7

[Handwritten initials and notes, including "6 x 11/11" and "11.11.1930".]

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für die bevorstehende Wahl neuer Mitglieder der Akademie er-
scheint mir eine vorerige persönliche Aussprache in ganz kleinem
Kreise sehr erwünscht. Ich lade Sie zu einer solchen Besprechung am

Freitag, den 17. Januar nachm. 4 1/2 Uhr

in meiner Wohnung Pariser Platz 7

ergebenst ein und wäre Ihnen dankbar, wenn ich mit Bestimmtheit auf
Ihr Erscheinen rechnen dürfte.

Mit kollegialem Gruss

[Handwritten signature/initials.]

[Handwritten signature/initials.]

P.S. Antwort erbeten
unter Zentrum 282

X auf kleinem Briefchen
opus immer



Geheim!

Lage zum Protokoll der Sitzung
vom 3. Dezember 1931

729

In der Sitzung des Senats der Musiksektion am 3. Dezember
abends 5 Uhr wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von dem
Vorsitzenden der Erlass des Herrn Ministers verlesen, durch
den die Anstellung von Professor Max Seiffert als zweiter
Ständiger Sekretär der Akademie mit Rücksicht auf dessen Alter
von 63 Jahren abgelehnt und die Abteilung um wenigstens drei
weitere Vorschläge ersucht wird. Die Anwesenden brachten
(in Abwesenheit von Herrn Prof. Seiffert, der die Sitzung auf
Ersuchen des Vorsitzenden verlassen hatte) einmütig zum Aus-
druck, dass erneut versucht werden soll, Professor Seiffert
für die Stelle des Zweiten Ständigen Sekretärs zu gewinnen.
Da der Herr Minister Seifferts Verdienste und damit wohl auch
seine Eignung für die Stelle ausdrücklich anerkennt, und le-
diglich das Bedenken geltend macht, dass Professor Seiffert
für die Uebernahme in eine Beamtenstelle zu alt sei, soll vor-
geschlagen werden, dass er die Stelle nicht im Beamtenverhält-
nis, sondern kommissarisch erhält. Der Entwurf eines in diesem
Sinne verfassten neuen Antrags wird verlesen. Seine Abendung
wird von den Anwesenden e i n s t i m m i g beschlossen.
Von einigen Anwesenden wird versichert, dass die Herren Moser
und Schreker, die heute nicht zugegen sind, diesem neuen Antrag
sicher zustimmen würden.

Der Vorsitzende teilte vertraulich mit, dass der Referent
im Ministerium die Absicht hat, Dr. Mersmann in die Stelle des
Zweiten Ständigen Sekretärs zu berufen. Dr. Mersmann hat dem
Vorsitzenden auch jüngst (in anderer Angelegenheit) aufgesucht;

der



der Vorsitzende hat ihn bei diesem Gespräch nicht im unklaren
 darüber gelassen, dass seine Kandidatur der Musikabteilung
 nicht unbekannt geblieben sei, dass die Abteilung aber Herr
 Professor Seiffert in dieser Stellung zu sehen wünsche, und
 dass er also bei seiner etwaigen Berufung im Falle einer Ab-
 lehnung Seifferts ^{h. d. h. h. h.} einen ziemlich schweren Stand haben würde.

Joseph Stumm *Amundorf*

730

Persönlich und
vertraulich

1934

Berlin ^{14.}, den 14. April 1932

Sehr geehrter Herr Kollege !

Die gegenwärtige Situation in der Abteilung für die
 bildenden Künste lässt mir eine vertrauliche
 A u s s p r a c h e , besonders auch im Hinblick auf die
 bevorstehenden Wahlsitzungen, dringend erwünscht erscheinen.
 Zu dieser Aussprache am Montag, den 22. April, ab 6 1/2
 im Musiksaal der Akademie habe ich nur einen g a n z
 k l e i n e n Kreis von Mitgliedern gebeten, auf deren Ver-
 ständnis für die Arbeit und Geltung der Akademie ich besonders
 vertrauen möchte. Ich hoffe bestimmt auch auf Ihre freund-
 liche Beteiligung an dieser Zusammenkunft.

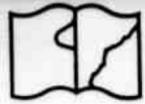
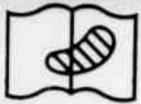
Nochmals darf ich betonen, dass diese Aussprache streng
 vertraulich ist, und ich bitte deshalb auch diese Einla-
dung ganz vertraulich zu behandeln.

Mit kollegialem Gruss !

Stumm

Einschreiben

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| U. Führer ✓ | Reichstein ✓ |
| Hallwitz ✓ | Schmidt-Rottluff (amtl.) ✓ |
| Kraus ✓ | Jankowsky ✓ |
| Loebing (amtl.) ✓ | Wagner ✓ |
| Behrens ✓ | Weyl ✓ |
| Belling ✓ | Schmidt ✓ |
| Beckel ✓ | Amundorf ✓ |
| Mendelssohn (amtl.) ✓ | |
| Mies van der Rohe ✓ | 1 Kies ✓ |



Handwritten note: 14. April 1932

Faded typed text, likely a letter or document, mostly illegible due to fading.

131

Prof. Phil. Franck

Berlin-Wannsee, den 14. April 1932
Hohenzollernstr. 7

Persönlich und
vertraulich

Sehr geehrter Herr Kollege !

Die gegenwärtige Situation in der Abteilung für die bildenden Künste lasst mir eine vertrauliche Aussprache, besonders auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlsitzungen, dringend erwünscht erscheinen. Zu dieser Aussprache am Freitag, den 22. April, abends 6 Uhr im Musiksaal der Akademie habe ich nur einen ganz kleinen Kreis von Mitgliedern gebeten, auf deren Verständnis für die Arbeit und Geltung der Akademie ich besonders vertrauen möchte. Ich hoffe bestimmt auch auf Ihre freundliche Beteiligung an dieser Zusammenkunft. Nochmals darf ich betonen, dass diese Aussprache streng vertraulich ist, und ich bitte deshalb auch diese Einladung ganz vertraulich zu behandeln.

Mit kollegialen Gruss !

Philipp Franck

Einschreiben

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

127

- Ende -